

80

Morgen-Ausgabe.

Annoncen:
Annahme-Büros:
1. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenburg 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Strelak,
in Breslau bei Emil Habich.

Annoncen:
Annahme-Büros:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co.
Haasekau & Vogler, —
Rudolph Pöhl, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenpark.“

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 865

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Derzeit 20 Pf. die jedesgehaltene Seite oder deren Raum, Postkarten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Bur Revision des deutschen Strafgesetzbuchs.

Während im Reichstage Vorbereitungen getroffen werden zur zweiten Lesung der Strafrechtsnovelle, von welcher 15 Paragraphen an eine Kommission zur Beratung gewiesen sind, erscheint unter dem obigen Titel eine Schrift, welche wohl geeignet ist, über die in Redestehenden Fragen nach allen Seiten hin Licht zu verbreiten. Der Verfasser Dr. Karl Fuchs ist Staatsanwalt und Professor der Rechte in Breslau, verbindet somit praktische Erfahrung und theoretische Abstraktion, und deßhalb können seine Erörterungen auf volle Beachtung bei den Rechtsverständigen Anspruch erheben, während die gemeinv-verständliche Form dieser Abhandlung auch in dem gebildeten, nichtjuristischen Publikum Leser verschaffen wird, welche sich über die jüngsten „Zeit- und Streitfragen“ auf dem kriminalistischen Gebiete zu unterrichten wünschen*)

Die einzelnen Theile der Novelle werden in folgenden Abschnitten — wirWanten auch sagen: Letzartikeln — behandelt: Antragsdelikte, die internationalen Bestimmungen, die politischen Bestimmungen, Versuch und Theilnahme, die Bestimmungen über Strafverleugnungen, die Friedensbürgschaft. Von dem sogenannten Institut, welches der erste Entwurf in das Reichsleben unserer Nation einführen wollte, ist in der Reichstagsvorlage nicht mehr die Rede, da die Bestimmungen darüber schon im Justizausschuß des Bundesrates keine Majorität fanden. Doch meint der Verfasser, daß damit das Schicksal der Friedensbürgschaft durchaus nicht endgültig entschieden sei. Es sei sogar mehr als wahrscheinlich, daß Preußen, wenn es auf derselben beharrt, später einmal auf dieselbe zurück kommen werde; er unternimmt es deßhalb, diese neue Institution, welche hauptsächlich dazu dienen soll, einer künftigen Vorführung von Verbrechen vorzubeugen, gründlich zu beleuchten, wobei er — besonders auf Grund rechtsgeschichtlicher Darlegung — der Einführung dieser Rechtschöpfung entgegentritt.

Unter dem Abschnitt „Antragsdelikte“ finden wir folgende Stelle, welche den Motiven entnommen ist und hier zumeist aus lokalem und persönlichem Interesse wiederholt wird. Es heißt dort:

So berichtet der Oberstaatsanwalt in Bremen: „Die Fälle sind häufig vorgekommen, daß der Angeklagte mit seinem Beileidiger, während schon der Gerichtshof nach dem gestellten Strafantrage sich zurückgezogen hatte, sich nicht entblöste, im Gerichtssale im Beisein des Staatsanwalts und des vernehmen Beugen über die Höhe der Abstandsumme mit dem Denunzianten resp. Dammstafaten zu unterhandeln, doch diese Summe sofort gezahlt, der Strafantrag sodann kurz vor der Publikation des beschlossenen Urtheils zurückgenommen wurde, und schließlich der Denunziant mit den zahlreichen Beugen in die gerichtliche Kasse sich begab, um sich vom Staate die Reise- und Fahrtkosten jahren zu lassen, was manchmal der Hauptzweck zu sein scheint.“

Selbstverständlich stimmt der Verfasser der vorliegenden Broschüre dem Vorschlag der Revisionsvorlage, der alle Antragsdelikte betrifft, bei, daß der Strafantrag überhaupt nicht mehr zu rückgenommen werden kann.

Die Stellung des Verfassers in den vielbesprochenen Fragen zeigt sich am deutlichsten in dem Abschnitt über die internationalen und die politischen Bestimmungen. Sie ist eine vermittelnde. Der Kriminalist will zwar nicht Alles akzeptieren, was die Vorlage bietet, doch „damit ist durchaus noch nicht gesagt“, daß er der liberalen Kritik bestimmt, welche mit so unhöflicher Bestimmtheit sich ausgesprochen hat; denn einerseits fühlt er selbst zu sehr als Beamter, um burokratischen Ansprüchen schroff entgegenzutreten, andererseits sieht er eine magische Reserve und hebt gern dasselbe hervor, was die Forderungen der Regierung, selbst wenn sie nicht richtig seien, „dürften“, in einem Lichte erscheinen läßt. Auf das große Publikum, welches entschiedene, epigrammatische ausgeprägte Sätze liebt, ist diese Schreibweise nicht berechnet.

Durch seinen vermittelnden Standpunkt läßt sich übrigens der Autor nicht in die Grenzen eines bloß elektrischen Verfahrens drängen; er bewahrt bei der Untersuchung der einzelnen Fragen seine Selbstständigkeit und verbindet mit der Kritik verbessernde Vorschläge, welche den eingeweihten Kenner des Kriminalrechts bekunden. Die theilweise Revision des Deutschen Strafgesetzbuchs genügt ihm nicht, und er befürwortet eine mehr systematische Durchsicht des Ganzen. Das Ergebnis seiner Forschungen legt der Verfasser in folgenden Schlusssätzen nieder:

„Wie wir darzulegen versucht haben, handelt es sich bei der unternommenen Revision des Strafgesetzbuchs nicht um bloße Veränderungen einzelner Bestimmungen, sondern auch um die Umgestaltung tiefgreifender Prinzipien, insbesondere in der Lehre vom Versuche, in dem internationalen Strafrecht, in den Antragsdelikten. Bei solcher Sachlage und da die in Antrag gebrachte Revision eine sehr umfassende ist, möchte wohl die Frage nähere Erörterung seitens unserer nationalen Vertretung verdienten, ob die Revision auf die Vorlage des Bundesrates beschränkt bleiben soll, oder ob nicht etwa auch rücksichtlich anderer prinzipieller Bestimmungen bereits das Bedürfnis zu einer Reform sich gezeigt hat. Bedenksame bedürfen diejenigen Materialien gründlichster Prüfung und Erwägung, welche in der Bundesrats-Vorlage der Revision unterworfen worden sind, wobei eine Beschränkung auf die in der Vorlage enthaltenen einzelnen Bestimmungen nicht angezeigt erscheint. Es wäre sehr möglich, wenn etwa nach abermals fünf Jahren an anderen Punkten die Sache einer Revisionsarbeit aus Neuer angelegt werden müßten. Die Rechtsicherheit würde dadurch gewiß nicht gewinnen.“

Wir stimmen dieser Ansicht bei. Vom Standpunkte des gelehrt Juristen ist die Forderung einer systematischen Revision gewiß be-

gründet, doch dürften politische Rücksichten sie als verfrüht erscheinen lassen. All' unser Thun ist Stückwerk, und auch die Gesetzgebung sieht selten auf einen Schlag das Vollkommene, welches von der Wissenschaft als solches hingestellt wird.

Die neuere halbmäßige „Prov.-Corresp.“ erörtert in einem langen Artikel „die Stellung der Bundesregierungen zur Revision des Strafrechts“, welcher im Grunde genommen nur eine weitere Ausführung der im Reichstag berücksichtigten Gesetzespunkte ist. Die „Prov. Corresp.“ äußert sich so, wie es nach Lage der Dinge erwartet werden mußte: sie bestreitet, daß die Regierungen eine Schlacht verloren haben, lanciert die liberale Presse für ihre konsequente Opposition gegen die reaktionären Paragraphen der Novelle tödlich ab und betont immer und immer wieder, daß die Regierungen ihre Hoffnungen auf das Zustandekommen der Vorlage auf die Neuwahl einlegen. Natürlich muß das halbmäßige Organ, ganz so wie es die „Novod. Allg. Blg.“ von Anfang an gehabt, behaupten, daß zwischen der Meinung der liberalen Presse und der Meinung des liberalen Publikums eine Differenz bestehe — eine Behauptung, für die man die Beweise schuldig bleibt. Zur Charakteristik der Annahmen, wie sie nach wie vor in den leitenden Kreisen bezüglich der Strafrechtsnovelle herrschen, geben wir den Artikel hier im Wesentlichen wie folgt wieder:

Die Hoffnungen der Bundesregierungen, im Reichstage bereitwillige Würdigung vor Abböfe gewisser sozialer Wohlstände durch eine Berichtigung der betreffenden Strafbestimmungen zu finden, wird vorläufig nur in geringem Umfange in Erfüllung gehen. Bevor noch die Beratung im Reichstage selbst begann, wurde auf Grund vorheriger Vereinbarung unter den liberalen Parteien als feststehende Thatsache angenommen, daß die entscheidende Mehrheit der Versammlung sich auf eine eingehende sachliche Beratung des Entwurfs in seinen wichtigsten Theilen überhaupt nicht einzulassen, vielmehr nur einzelne Punkte zu eigentlicher legislativer Erwägung herausnehmen werde. Dieser vorgängige Beschluß wurde beim Beginn der ersten Sitzung von einem der Führer der Reichstagsmehrheit Ramersdorff aufs Bestimmteste angelündigt und ein dem entsprechender Antrag für die geschäftliche Behandlung der Vorlage eingebracht.

Die Bundesregierungen fanden sich daher gleich beim Beginn der ersten Beratung einer vorhause bestimmten thätiglichen parlamentarischen Situation gegenüber, auf dem Aenderung im Großen und Ganzen die weitere Erörterung einer erheblichen Einfluss üben konnte. In klarer Erkenntnis dieser Lage hielt der Reichstanzler Fürst Bismarck den Augenblick noch für angebracht, um etwa unter Einschaltung des vollen Gewichts der Regierungsauffassungen und Überzeugungen eine moralische Einwirkung auf die sonst regierungsfreudige Mehrheit behufs sofortiger Verständigung über die schwedende Frage zu üben, sondern er bekräftigte sich darauf, den Standpunkt der verbündeten Regierungen zur Strafgesetzesreform mit Bezug auf die innere Reichspolitik und deren weitere Entwicklung klarzulegen.

Der Reichstag hat nach kurzer Beratung, ganz wie es im Voraus unter den Parteien festgestellt war, beschlossen, daß nur einige wenige und zwar im Ganzen die minder wichtigen Bestimmungen des Entwurfs einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen werden, die übrigen Anträge aber alsbald im Hause selbst zur Erledigung gelangen sollen. Der Reichstag hat diesen Beschluß auf Grund seines Rechtes und in der ihm vom Reichstanzler ausdrücklich gewährten „vollständig ruhigen und konfliktfreien Stellung“ durchaus unbefangen fassen können. Dagegen darf es einigermaßen befremden, daß die in so hohem Maße verschärflichen, jeden Gedanken an einen Konflikt ausschließenden Erklärungen des Reichstanzlers auf Seiten der liberalen Partei eine so wenig entsprechende Würdigung gefunden haben, wie es zunächst in der Regel eines fortwährenden Abgeordneten und so dann in der liberalen Presse der Fall gewesen ist. Man hatte eine freudigere und freundlichere Aufnahme der Erklärungen des Reichstanzlers um so mehr erwarten dürfen, als bekanntlich gerade an die Strafrechtsnovelle seit Monaten die ernstesten Besorgnisse wegen eines parlamentarischen Konflikts gefügt worden waren.

Wenn nun die Bundesregierungen ungeachtet der entschiedenen Überzeugung von der Notwendigkeit der beantragten Reform einen anscheinend unvermeidlichen harten Konflikt unter ausdrücklicher Anerkennung des Rechtes des Reichstages zu verhindern bemüht waren, wenn sie eben so wie jüngst bei der Steuerfrage, so wiederum bei der Behandlung der Strafrechtsvorlage mit Überwindung schwerer Bedenken ihre persönliche konstitutionelle Gesinnung bewahrten, — so ist es überraschend, daß die liberale Presse statt eines Wortes der Anerkennung für diese Haltung vielmehr in verlegender Weise den Ton des Sieges und Triumphs über eine angeblich von den Regierungen verlorene oder kleinmütig abgebrochene Schlacht anschlägt.

Diese triumphierende Haltung dringt im vorliegenden Falle überdies von einer völlig irrtümlichen Beurteilung der Thatsachen. Die Regierungen haben die Schlacht nicht abbrechen können, weil sie überhaupt nicht Willens und der Ansicht waren, eine Schlacht zu liefern. So überzeugt die Regierung ihrerseits von der Reformbedürftigkeit des Strafgesetzbuchs, so konnten sie doch kaum erwarten, noch weniger verlangen, daß der Reichstag ihre Überzeugungen sofort in voller Ausdehnung heilten und mit einem Beschuß sie zu eigen machen sollte. Sie konnten unter richtiger Würdigung parlamentarischer Auffassungen und Strömungen nicht die Unzufriedenheit, das für notwendig Erkannte ohne Weiteres durch Zustimmung des Reichstages ins Leben geführt zu sehen.

Das Mittel, welches dem Reichsoberhaupt gegeben ist, um nötigenfalls die Überzeugungen der Regierungen gegenüber den widerstreitenden Auffassungen der Reichsvertretung womöglich unmittelbar zur Geltung zu bringen, die Auflösung des Reichstages, kann selbstverständlich nur ausnahmsweise, nur in Fällen von großer Dringlichkeit zur Anwendung kommen, wenn nicht das Gleichgewicht der gemeinsamen Thätigkeit zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage von Jahr zu Jahr gesetzt werden soll.

Abgesehen von Entscheidungen dringender Natur wird die Reichspolitik im Allgemeinen darauf verzichten müssen, ihre Auffassung mit raschen Mitteln und mit konstitutionellen Prothesen durchzusetzen, die Regierungen werden vielmehr dahin wirken müssen, daß ihre Überzeugungen in weiteren Kreisen und namentlich in den Kreisen der Reichstagwahlhäuser, als der demokratischen weiteren politischen Instanz, zur Geltung gelangen. Die Kraft und Sietigkeit der Regierungen wird sich oft gerade darin zu erproben haben, daß sie zu warten verstehen, bis die richtigen Auffassungen sich in der öffentlichen Meinung durchgearbeitet haben und in den Wahlen zum durchschla-

genden Ausdruck gelangen. Die Regierungen dürfen in dieser Beziehung nicht Politik treiben, wie die Tagespresse, für welche die wichtigsten Fragen mit einem Sessionstage und durch eine Abstimmung als abgethan gelten; — die Reichspolitik darf auf einer als notwendig erkannte Reform um einer einmaligen und selbst wiederholten Abstimmung des Reichstages willen gewissenhafterweise nicht verzichten. Der Hinweis auf einen früheren Beschuß des Reichstages kann die Regierungen von der Erfüllung ihrer Gewissenspflicht ebenso wenig zurückhalten, wie der Reichstag seinerseits sich von der alljährlichen Erneuerung gewisser Anträge abhalten läßt, wiewohl dieselben vom Bundesrat konsequent abgelehnt worden sind. Die Regierungen sind durch ihre Vorlagen in höherem Grade moralisch gebunden als der Reichstag, welcher sich mit jeder Wahl verändert.

Wie die Regierungen sich durch ihre Überzeugung von dem praktischen Bedürfnisse verpflichtet gefühlt haben, die Aenderung des Strafgesetzes zunächst in Anregung und zur Erörterung zu bringen, so werden sie die Frage auch ferner nicht ruben lassen dürfen, und die wiederkehrenden Wahlen werden dem Lande Gelegenheit bieten, in die Erörterung des Bedürfnisses mit einzutreten. Daß die Regierungen früher als die Abgeordneten sich von dem Vorhandensein und der Bedeutung gewisser sozialer Gefahren überzeugen, liegt in der Natur ihrer fortlaufenden auf das ganze gerichteten Stellung und Aufgabe, — zu den Pflichten der Regierung gehört eben die unablässige Vorsorge für das öffentliche Wohl, und dieselbe darf nicht erst dann wachsam und wirksam werden, wenn der Zustand der äußersten Gefahr und Notwehr bereits eingetreten ist.

Schon jetzt ist in weiten, auch liberalen Kreisen anerkannt, daß das Strafgesetz dem friedlichen Bürger, sowie dem Wächter des Gesetzes und den allgemeinen staatlichen Interessen nicht hinreichenden Schutz gewähre, — und der Reichstag wird, wie schon die erste Beratung gezeigt hat, sich dem nicht entziehen können, den Vorschlägen des Bundesrates wenigstens in einigen erheblichen Punkten entgegenzukommen. Schon die gegenwärtige erste Anregung der Reform wird anscheinend nicht ohne einige dankenswerthe Ergebnisse für die Sicherung des inneren Friedens und der Achtung vor dem Gesetze bleiben. Die Regierungen sind daher gewiß nicht der Meinung, eine Schlacht verloren oder abgebrochen zu haben; — man darf zu ihrer Überzeugungstreue und Beharrungsfaßigkeit das Vertrauen beginnen, daß sie von der Hoffnung und von dem Streben nicht ablassen werden, die ersten Erfolge unter der wachsenden Zustimmung und Unterstützung der öffentlichen Meinung in künftigen Legislaturen zu vervollständigen.

Deutschland.

Z Berlin, 8. Dezember. Die Minorität, welche gestern gegen den Übergang zur einfachen Tagesordnung über die Petitionen der Eisenbahnzölle stimmte, war eine erheblich geringere, als man erwartet hatte. Auch der größte Theil der Klerikalen stimmte mit der Mehrheit. Der Versuch des Abg. Löwe, der Frage einen politischen Hintergrund zu geben, eine Verschiebung der Parteien und eine mögliche Allianz der Schutzzöllner mit den „Reichsteindern“ anzudeuten, mislang vollständig. Die näheren Freunde des Dr. Löwe bedauerten es am meisten, daß er sich durch seine Eigenschaft als Verwaltungsrath der Bochumer Gußstahlfabrik habe bestimmen lassen, Chorführer der Schutzzöllner zu werden. In die Rede Bambergers war mit besonderem Geschick eine Stelle eingeflochten, gegen die Neigung hoher Herren, nach dem Muster von Ludwig XIV. einzelne Industriezweige auf Kosten der Allgemeinheit zu begünstigen. Man wußte im Reichstage, daß die Schutzzöllner nahe daran waren, in Hofkreisen durch Berufung auf eine traditionelle Politik des Gewerbeschutzes Einfluß zu erlangen. Mit vollem Recht appellirte dagegen Bamberger an die in der Stiftung und Ausbildung des Bollvereins verlorpernen freiändlerischen Traditionen der preußischen Könige. Bedauerlich erscheint, daß Fürst Bismarck den schutzzöllnerischen Deputationen gegenüber sich nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit ausgesprochen und dadurch dem Argwohn neuer Nahrung gegeben hat, daß er möglicherweise auch die Schutzzöllner bei dem allgemeinen Aufruhr gegen die liberalen Parteien in ihren Dienst zu nehmen nicht verschmähen würde. — Man erfährt jetzt, daß bis zu dem Augenblick, wo Fürst Bismarck am vorigen Freitag im Reichstage seine Rede über die Strafrechtsnovelle begann, nicht nur sämmtliche Mitglieder des Bundesrates, die süddeutschen Minister mit eingerechnet, sondern Delbrück und Leonhard über die vom Kanzler dem Reichstage gegenüber behauptete Haltung im Ungewissen waren. Erwartet wurde aber von dieser Seite nicht ein Rückzug, sondern ein entschlossener Angriff auf die liberalen Parteien. Die Bundesratsmitglieder, welche gegen die politischen Paragraphen stimmten, dürfen sich nun Glück wünschen, sich nicht mitverantwortlich gemacht zu haben für eine Vorlage, welche der Kanzler selbst nachher plötzlich aufgab. — Die Budgetkommission nahm gestern Abend nach langer Debatte den Antrag der Fortschrittspartei, die Invaliden der Kriege vor 1870 — 71 von 1877 ab mit ihren Pensionen auf den Reichsinvalidenfonds anzuwenden, mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten außer den drei Konservativen nur Beningen, Wehrenpennig und Grumbrecht. Die beiden Letzteren wollten die Anerkennung der Festsetzung künftiger Etats überlassen. Geh. R. Michaelis erklärte, daß er für die Zustimmung des Bundesrates keine Aussicht eröffnen könne, eine Neugering, welche unter den anwesenden nicht-preußischen Bundesratsmitgliedern infolge Befremden erregen müßte, als im Bundesrat über den Antrag noch mit keiner Sythe gesprochen worden ist. Lebhaft ist der Antrag bekanntlich als § 1 zur Novelle zum Reichsinvalidenfondsgesetz gestellt und der Bundesrat würde bei Ablehnung der so amendirten Novelle durch Verkauf der Eisenbahnprioritäten den Invalidenfonds mehr schmälern als durch die beschlossene Erweiterung seines Brodes zu Gunsten der Entlastung des laufenden Budgets. — Die Berliner sind einigermaßen enttäuscht, daß die Volkszählung noch keine Million Einwohner für die Hauptstadt ergeben hat. Das statistische Büro der Stadt hatte schon für ult. Dezember d. J. aus dem Ueberschluß der Geburten gegen die Todes-

*) Die Schrift ist bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen.

fälle und der Einwanderung gegen die Auswanderung eine Bevölkerung von 972,000 Seelen herausgerechnet und die Erwartung verbreitet, daß die Volkszählung "wenn auch nur knapp, doch eine volle Million Einwohner nachweisen werde." Nun bleiben wir um 36,000 Köpfe hinter der Million und gar um 8000 Köpfe hinter dem Sollbestand des vorigen Jahres zurück. Offenbar hat eine gewisse, wenn auch geringe Rückströmung in diesem Jahre stattgefunden, welche teilweise der durch Verbindungsbahn und Pferdebahnen enger verbundenen Umgegend, der zünftigen "Provinz Berlin" zu Statten gekommen ist. Immerhin aber hat Berlin seit der letzten Zählung vor vier Jahren um 138,000 Köpfe zugenommen. Die Zunahme in der vorliegenden Periode betrug 124,000 Köpfe.

DRC. Berlin, 8. Dez. Im Kriegsministerium ist man gegenwärtig mit einer Arbeit beschäftigt, welche dazu dienen soll, zu ermitteln, wie groß die Zahl derjenigen Stellungen ist, welche gegenwärtig mit zivilversorgungsberechtigten Militäranwärtern besetzt sind. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß augenblicklich noch mehr als 6000 Personen ohne Beschäftigung sich befinden, obgleich sie im Besitz einer Anstellungsberechtigung sind. Man hatte bekanntlich vor einigen Jahren den Versuch gemacht, die Zahl der Militäranwärter dadurch zu verringern, daß man ihnen anbot, gegen eine Zulage zu ihrem Invalidengelde auf den Zivilversorgungsschein zu verzichten; allein von dieser Oferre sollen insgesamt nur sehr wenige Gebrauch gemacht haben. Man ist deshalb also gezwungen, seitens der Behörde dafür Sorge zu tragen, daß den betreffenden Personen, welchen man die Berechtigung des Zivilversorgungsscheins erhält, auch von demselben Gebrauch machen können. Wie wir hören, liegt es in der Absicht, demnächst auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, daß ein großer Theil der Behörden, in deren Verwaltung derartige Personen beschäftigt werden, um die es sich hier handelt, so namentlich die Privat-Eisenbahnverwaltungen, gezwungen (?) sind, gewisse Stellungen ihrer Verwaltung nur mit solchen Personen zu besetzen, welche im Besitz eines Zivilversorgungsscheins sind. Seitens des Kriegsministeriums ist deshalb an die betreffenden Ministerien die Aufforderung ergangen, diejenigen Behörden ihres Reviers, welche in diese Kategorie fallen, zu veranlassen, ähnlich mitzuheilen, wie groß die Zahl derjenigen Stellungen in ihrer Verwaltung ist, auf welche eine derartige Bestimmung wohl Bezug haben könnte.

Graf Harry Arnim soll, wie französischen Blättern von hier telegraphiert wird, in einem direkten Briefe an den Kaiser die Erklärung abgegeben haben, daß er der Verfasser der Broschüre "Pro nihilo" nicht sei. Diese Nachricht ist jedoch mit Vorsicht aufzunehmen, da in hiesigen bestunterrichteten Kreisen von einem solchen Schreiben nichts bekannt ist. — Nach Mittheilung der "Trib." hat sich Graf Harry Arnim durch seinen hier wohnenden Sohn Herrn von Arnim Schlegenthin eine Anzahl von Exemplaren der stenografischen Berichterstattung des Reichstages nach Beben senden lassen. Dieselben enthalten die Rede des Fürsten Bismarck über die Strafrechtsnovelle, in welcher derselbe bekanntlich in langen Ausführungen über den dosofen Ungehorsam der Beamten des Auswärtigen Amtes, natürlich gegen den Grafen Arnim gerichtet, sprach. — Die aus der Affaire Arnim hervorgegangene Affaire Reich wird immer verwickelter. Jetzt tritt auch die "Voss. Ztg." mit einer Mittheilung über den Gang von "zuverlässiger Seite" auf, die den bisherigen Angaben direkt widerspricht und so lautet:

Als Herr Stadtgerichts-Direktor Reich eines Abends im Wagnerischen Bierlokal geläufige jene Mittheilungen machte, die angeblich das Motiv der gegenwärtigen Disziplinar-Untersuchung sind, befand er sich allerdings unmittelbar in der Umgebung befreundeter Kollegen, allein ein anderer mit Gästen dicht besetzter Tisch war in solcher Nähe, daß die mit erhobener Stimme geführte Unterhaltung von den an diesem Tische befindlichen Herren nicht nur gehört werden konnte, sondern erweislich auch gehört worden ist, denn einer dieser Leute trat sofort mit einer darauf bezüglichen Frage an den Tisch des Herrn Direktor Reich heran. Hierdurch also muß selbstverständlich auch die entferntesten Mittheilungen über den möglichen Urheber der anonymen Denunciation in nichts zerfallen. Wo so viel Auflösung zu hören wurden, wär' es durchaus unstatthaft, auch nur die Mögliche-

keit des Einen oder Andern als Denunzianten ins Auge zu fassen. Am wenigsten aber darf davon die nächste Umgebung des Herrn Reich selbst betroffen werden.

— [Personalien.] Wie der "Nat. Ztg." von einer dem Grafen Balthum nahestehenden, aber vertrauenswerten Seite mitgetheilt wird, beruht die Vermuthung, als habe Graf Balthum an der Autorität der famousen Essays des Herrn Julian Lacoste über die "beiden Kanzer" irgend welchen Anteil, auf einem Irrthum, zumal zwischen diesen beiden Persönlichkeiten keinerlei Verbindung besteht und Graf Balthum auch mit der polnischen Emigration keine Beziehungen unterhält. — Am 7. Dezember ist zu Meran nach längrem Leiden der Abgeordnete Geh. Oberregierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer Richard Höne sanft entschlafen. Derselbe war am 25. Oktober 1812 zu Danzig geboren und hat den Stadt- und Landkreis Danzig viele Sessionen hindurch im Abgeordnetenhaus vertreten, wo er sich der national-liberalen Fraktion anschloß.

Breslau, 6. Dezember. In einer Korrespondenz "vom Sande" läßt sich die ultramontane "Kölner Volks-Ztg." über den in letzter Zeit mehrfach genannten Anonimus von Montbach Folgendes schreiben:

Am Rhein wird man sich wohl darüber wundern, daß zu der Ratung des Kapitels bezüglich der Wahl eines Kapitelsverfers der Domkapitular Herr von Montbach nicht zugezogen wurde, und die liberalen Brüder rechnen diesen Herrn schon, wenn auch nicht zu den Jüngern des Hr. Kinkens, so doch zu den Staatsfahrlösen. Welt gesellt, der Herr Anonimus ist römischer als der Papst, hat aber seine Besonderheiten, so daß es fast unmöglich ist, mit ihm sich zu verständigen. Im Anfang der sechziger Jahre war der Fürstbischof dem Herrn v. Montbach nicht römisch und nicht preußisch genug. Es ward daher bei ihm beschlossen, dem hochw. Herrn einen Koadjutor zu setzen und zwar in keiner anderen Person als in der des Herrn v. Montbach selbst. Aber sowohl in Rom wie in Berlin fiel der Herr Kapitular mit seiner Idee ab. Das Kapitel suspendierte ihn in Folge dessen und anderer sonnigen Ungehörigkeiten a capitulo et choro, und so kam es, daß er auch zu der betreffenden Sitzung nicht eingeladen wurde. Im Ubrigen wollte der Herr Fürstbischof immer gern, daß seitens des Kapitels diese Suspension aufgehoben werde. Letzteres konnte aber nicht gut nachgeben, da mit Herrn v. Montbach wirklich nicht auszukommen ist. Aber Staatskapitol und Jünger Künzer's ist er keinesfalls.

Bonn, 6. Dez. Ein Nachruf der "Bonner Zeitung" lautet: „Im besten Mannesalter wurde Richard Bluhm am 4. Dezember aus vollster, erfolgreichster Thätigkeit herausgerissen durch ein tödliches Leiden, das er mit männlicher Geduld ertragen hatte. Zu Halle a. d. Saale im Jahre 1839 geboren, folgte der Knabe dem gelehrten Vater nach Göttingen und Lübeck, von wo er im Jahre 1813 nach Bonn kam. Er absolvierte hier das Gymnasium und trat im Jahre 1849 bei seinem späteren Schwiegervater Sello in Saarbrücken als Bergmann in die Lehre. Es folgten die Jahre des Studiums und des freiwilligen Dienstes, die Bluhme in Bonn und Berlin verbrachte. Im Jahre 1856 war er Referendar, im Jahre 1860 Assessor. Im Jahre 1863 verheirathete sich Bluhme in Saarbrücken, wo er Direktor der Staatsbergwerke wurde. Ende 1866 kam er als Oberbergrath nach Bonn, und hier, wo auch sein Vater sein thalenteles Leben vor Abreise begann, erzielte ihn der vorzeitige Tod. Ihm traf der frühe Bergmannstod — in der That hatte die aufreibende Thätigkeit seines Berufs ihm das tödliche Leiden zugezogen. Er war Bergmann mit Leib und Seele. So reich sein Geist, so edel war sein Charakter. Sein Neukeres hatte manchmal etwas Burghaltendes und Brüderliches; er liebte es, weder pathetisch noch wein zu reden. Es erschien ihm selbstverständlich, daß man uneigennützig fühlen und sein empfinden müsse, deßhalb versäumte er, dies mit Öffentlichkeit zu befehlen. Seine amtliche Thätigkeit, so fruchtbar sie war, ließ ihm doch Zeit, noch in weiteren Kreisen zu ruhen. Bonner Bürger wissen, was der Stadtverordnete Bluhme für die bonner Wasserleitung gethan hat; der bonner Bildungsverein und der Deutsche Verein trauern über den Tod ihres Ausstreuungsmittels, dessen liebenswürdige Klugheit als Vortredner ihm alle Herzen gewann. Bluhme war Präsident des Naturhistorischen Vereins, er war beteiligt an der Agitation zur Regelung des Patentwesens und Ausschußmitvater des Vereins für Sozialpolitik. Wo sich in Bonn oder in der Provinz ein Komitee zu gemeinnützigen Zwecken bildete, war Bluhme ebenso unter den Arbeitenden- und den Opfernden. Bei den letzten Wahlen hatte ihn Saarbrücken, wo er so lange gewirkt hatte und wo noch heute alle Bergeleute bis zum untersten herab für ihn durch's Feuer zu gehen bereit wären, in den Reichstag entsendet, in dem er sich den Nationalliberalen anschloß. Ein Mann von Überzeugung, wie er war, er-

griff er überall sachslos und offen Partei. Doch gehört er zu den Parteimännern, die nie ein Gegner persönlich zu verunglimpfen wagte. Er war ein Eingewandter, aber er ist der Unsere geworden. Bonn ist stolz auf ihn und die Spuren seines Daseins werden unsterblich unter uns sein. Möge es der Segen seines Thuns sein, daß es fortzeugend Gutes muß gehören!"

Geselltei.

Paris, 6. Dezember. Die Veröffentlichung des französischen Gelbüches und der darin enthaltenen, dem Anlaß der Suezkanal-Aktien vorangegangenen Verhandlungen zwischen Lord Derby und der französischen Botschaft in London sind nicht geeignet, die "patriotischen Belämmungen" zu lindern, welche seit dem Kundwerden der kühnen Aktien-Aktion sich aller französischen Gemüther bemächtigt haben. Die "République française", welche gern den französischen Nationalstolz rechtzeitig vor den Wahlen gegen das Ministerium Buffet zu den Waffen rufen möchte, führt bereits einen Guerre à outrance sowohl gegen England als auch gegen die, ihrer Meinung nach, im vorliegenden Falle gänzlich unzureichende Aktion der französischen Diplomatie. Sowohl Herr Savard, der Geschäftsträger, wie der Botschafter, Vicomte de Harcourt, selbst werden einer völligen Unfähigkeit gezeigt und es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie "gegen die mindestens sehr savare Ar" des britischen Staatssekretärs nicht einmal Protest erhoben haben. Lord Derby habe gesagt: die Gesellschaft und die französischen Aktionäre besitzen bereits 110 Millionen Aktien von den zweihundert, welche das Kapital bilden, und das ist genug. Dieses Stolze und Kurze c'est assez im Munde des englischen Ministers will der "République française" eben so wenig gefallen wie die spätere Aeußerung Lord Derby's zu dem Botschafter selbst: Je puis vous assurer que nous avons agi avec l'intention uniquement d'empêcher une plus grande prépondérance d'influence étrangère dans une affaire si importante pour nous. Dieses „Je puis vous assurer“ ist, der "République française" zufolge, „ein in den Annalen der Diplomatie unerhörter Borgang.“ „Wir glauben nicht“, schreibt das genannte Blatt, „daß jemals ein Minister oder Gesandter sich erlaubt hat, den Spott bis zu solcher Höhe zu treiben... Was uns anbelangt, so ist es uns sehr peinlich, zu erfahren, daß die Vertreter Frankreichs die hochmütige und absolut unpassende Sprache, welche Lord Derby sich gegen uns erlaubt, ohne Protest angehört haben.“ An einer anderen Stelle schreibt dasselbe Journal:

„Wie es scheint, ist der Nachteil, welcher für Frankreich aus der Einmischung Englands in die Suezkanal-A Angelegenheit hervorgehen soll, viel ernster, als wir es nach der ersten Kenntnis von dem Zwischenfall voraussehen könnten. Der Khedive war nicht nur der Hauptaktionär, er ist auch Mitteilnehmer der Gesellschaft in dem Eigentum und der Exploitation der Kanalufer, namentlich der, auf welchen sich die Städte Port Said und Ismailia erheben. Wenn wir gut unterrichtet sind, bereitet die englische Ratiere Verhandlungen, um sich die Sollung des Befreiung zu diesem Maßstab abtreten zu lassen.“

Paris, 6. Dezember. Die französische Nationalversammlung steht vor der Entscheidung über den Beitritt zu den Vorschlägen einer ägyptischen internationalen Gerichtsreform. Die Verhandlungen schleppen sich seit nunmehr acht Jahren hin. Siebzehn Staaten haben sich mit der ägyptischen Regierung über die Einrichtungen verständigt, welche die unvollkommenen Rechtszustände Ägyptens für die Unterthanen fremder Staaten ergänzen sollen, indem eine Kommission geschaffen wird, die aus Abgeordneten der befreilichen Staaten bestehend die Justiz für die Angehörigen dieser Staaten in unabhängiger Weise handhaben soll. Von den großen Staaten Europa's hat nur Frankreich dieser internationalen Abmachung bisher seine Zustimmung versagt. Seit der Herzog von Orléans die auswärtige Politik Frankreichs leitet, ist er bestrebt gewesen, dem Drängen der übrigen Mächte auf einen Beitritt nachzukommen. Aber die Opposition hat immer verstanden, Frankreich auch in dieser Frage zu isolieren. Die von oppositionellen Elementen beherrschte Kommission der Nationalversammlung hat in ihrem Gutachten über die Vorschläge auch gegenwärtig den alten Standpunkt gewahrt und die Ablehnung des Beitritts befürwortet. Das Organ Gambetta's, die "Rép. Française", unterstützt dieses Gutachten. Die alten Argumente werden wieder hervor-

Symphonie-Konzert.

Wenn sich die Theilnahme für die Appold'schen Konzerte mit der Zeit noch steigern sollte, so wäre nur noch nach der Seite des Beifalls hin ein ferneres Überbieten möglich, denn mehr Menschen, oder wie die Statistiker sagen, Seelen, könnte der Saal und die Gallerien wohl nicht fassen als vorgestern. Man er sieht daraus recht deutlich, wie auch ernsterer Mußt in Posen ein zahlreiches und dankbares Publikum befrieden ist; die Macht der Mußt hängt von dem ab, der sie macht. Auf dem vorgestrichen Programm war Beethoven's 2 mal vertreten, seine Egmont-Ouvertüre eröffnete und später folgte das Adagio aus der Sonate pathétique. Die späteren und reisenden Sonaten Beethovens sind, wenn auch für Klavier, doch so durch und durch orkestral g dacht, daß ein Bearbeiten ganzer Sonaten oder einzelner Sätze für volles Orchester durchaus nicht gegen ihren Charakter verläuft, sondern im Gegentheil die richtige Illustration zu den ursprünglichsten Intentionen des Komponisten bildet. Die Fantasie von Diethe aus Gounod's Margarethe war eine Prachtleistung der Kapelle. Die Rhapsodie von Liszt stand schon auf dem Programm des ersten Konzerts, sie wurde vorgestern in noch etwas zarterer "Detailmalerei und mit gesteigertem Beifall vorgeführt. „Nachklänge von Ossian“, Ouvertüre von Niels W. Gade. Diese beliebteste und von nordischer Romantik am meisten durchdrückte Ouvertüre des koppenhagener Kapellmeisters und früheren Dirigenten der Gewandhaus-Konzerte von Leipzig ist als eine wesentliche Bereicherung des Programms zu begrüßen. Den Schlüß bildete Mendelssohn's A-dur Symphonie, auch die italienische genannt. Sie entstand während des Aufenthaltes Mendelssohns in Italien, das Scherzo mit seiner südlischen Farbenpracht soll der Lektüre "Lilis Park" von Goethe ihren Ursprung verdanken. Das ganze Werk spiegelt die Stimmung des nordischen Klimas im farbenprächtigen Süden ganz wunderbar wieder, es erscheint uns wie eine symphonische Nachdichtung des Heineschen Liedes vom Fichtenbaum und der Palme. Nachdem im ersten Satze der innere Zwiespalt angedeutet, bricht sich im zweiten Satze ein fernes Erinnern an die alte nordische Heimat Bahn, ein im einfachsten Volkston gehaltenes Motiv erinnert an das ferne Thule und gleichzeitig an eines der schönsten Lieder Belters, des Lehrers von Mendelssohn. Das Menett bildet den allmäßigen Übergang zum Süden, mehr und mehr pulsirt die Musik, um im Schlussatz mit der ganzen Glut Italiens, mehr und mehr im Style des Sommernachtstraumes und am deutlichsten im Saltarello als Hymnus auf dieses Land zu enden.

Theater.

Die Direction des Interimstheaters hat, wie uns mitgetheilt wird, mit dem sgl. Hoffstaatspieler Herrn Gustav Müller, welcher in der letzten Woche hier mit Erfolg dramatische Vorlesungen hielt, einen kurzen Gastspielauftrag geschlossen, wonach Herr Müller am 14. d. als Egmont und am 16. d. als Hamlet auftreten wird. Das Gastspiel führt, wie man sieht, dem Repertoire zwei seit vielen Jahren hier nicht gehörte große Dichtungen zu; hoffentlich gelanzt dabei auch die unvergleichliche Musik Beethovens zu "Egmont" zur Aufführung. Herr Müller hat bereits im November 1870 im hiesigen alten Stadttheater mit Erfolg gastiert, und auch seine jüngsten Leistungen als Vorleser berechtigen uns zu schönen Erwartungen. Beifluss sei bemerkt, daß der Künstler seine vierte und letzte Vorlesung in Posen am 18. d. zu halten gedenkt. E.

Julius Verne.

Der Mann ein Original; eine vollkommene Novität seine Werke! Wie der Autor es liebt, in seinen Romanen unbekannt Gewalten spielen zu lassen, so scheint er es mit seinem Leben zu halten; sei's aus Bescheidenheit, sei's aus Liebe zum Mysteriösen oder aus Neid des Pilanten, der darin liegt: Julius Verne, der in Paris lebt, hat sich, so viel Recht und Aufmerksamkeit dazu auch vorlagen, noch in keiner Weise mit seiner Person an die Öffentlichkeit gedrängt; ja er ist selbst denen, die sich in Deutschland, sei's in geschäftlicher, sei's in literarisch kritischer Richtung auf das einheimische mit seinen höchst eigenartigen Werken besetzt haben, unbekannt geblieben. Das ist sonst nicht die Art, die wir den Franzosen auszuschreiben. Den Originalverlag seiner Werke, die schon vor Erscheinen der deutschen Gesamtausgabe (A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig) in vielen Übersetzungen kursirten, besitzt die Firma Heyel & Co. in Paris. In allen 21 Bänden findet sich nicht eine einzige Andeutung, die im entferntesten mit der Stellung des Autors zusammenhängt.

Machen wir uns zunächst klar über das Talent des rasch zur Berühmtheit gelangten Autors. Die erste durchgreifende Wahrnehmung ist diese: Die Weitheit im großen und ganzen genommen, ist eine so ausgeprägte spezifische und erfüllt den Autor so durch und durch, daß er gar keinem weiteren sich parallel stellen läßt, dafür aber sich selbst unveränderbar gleich und treu bleibt. Es ist ein und derselbe große Zug vom 1. bis zum 21. Band, und der Kenner, der sich einmal in die Manier hineingesezen hat, wird schließlich mit gleicher Sicherheit die Art und Weise Verne's sich konstruieren und mit gleicher Klarheit sie darlegen können, ob er nun seiner Beurteilung die eine der größten (oreibündigen) Kompositionen unterlege: „Die Kinder des Kapitäns Grant“ und „Die geheimnisvolle Insel“, oder aber, ob er eine der kürzesten und knappsten herausziehe, wie etwa aus Band 19

„Die Blindebretter“ oder aus Band 20 „Eine Idee des Doctor Ox“. Wir unsererseits haben die Eigenart Verne's in vollster Wucht und prappante Glanz sich eufallen sehen in den zwei Erzählungen: „Branzalauend Meilen unter'm Meer“ und „Abenteuer des Kapitäns Hatteras“. Wer übrigens bei dieser fast mit plattiger Rundung in fest umschriebenen Linien sich absehenden Gleichartigkeit des Talents, Einförmigkeit im Ton und in den Gestaltungen fürchten sollte, der findet sich zu seiner Überraschung enttäuscht und liest den 21. Band mit der gleichen Spannung wie den ersten. Es sind immer neue Kreise in den unermüdlichen Regionen von Erde und Himmel, in die wir eingeweckt, es ist ein immer neues Spiel von Kombinationen der Kräfte und Elemente, die vor uns aufgeführt, es sind neue Charaktere und Personengruppen, die in Thätigkeit gesetzt, ganz verschiedenartige Phantasiegebilde und Landschaftsgemälde, die vor uns ausgedehnt werden, in jedem Stück neues, überraschendes, mächtiges und prächtiges Leben, ein bewältigender Reichthum von Schöpfungen und Bildungen.

Und nun die spezifische Wesenheit! Wir nennen sie früher schon ausgeprägt in der durchaus ungewohnten und neuen, in der ganz einzigen Art der Gestaltungen, welche seine riesige Phantasie schafft, und das Einzigste beruht in der von keinem vor ihm verübten innigen Verknüpfung zweier ganz verschiedener, ja ihrer Natur nach widersprechender Elemente zu Gebilden von mächtig ergriffender Lebenskraft. Seine abenteuerlichen Reisen nach bekannten und unbekannten Welten verwinden auf der einen Seite einen ganz ungeheuren Apparat moderner Naturkenntnisse, ein riesig aufzählables, ein fast unübersehbares Material aus allen den Zweigen dieses neuen Wissens von der Natur, deren kleinster ja heute zu einer der volle Lebenskraft absorbienden Disziplin angewachsen ist; eine mathematisch exakt abgesogene und ebenso genau benutzte und angebrachte Kenntnis aus den Kreisen der Astronomie und Mathematik, der Mechanik und modernen Erfindung, der Chemie und Physik, der alten und neuen Geographie und der ökonomischen naturwissenschaftlichen Zweige. Verne setzt also den einen Zug sehr energisch in diese realistisch-materielle Welt hinein, mit deren eingehendster Erforschung die jungen Generationen sich gewaltig zu machen; er nimmt die Fakten und die sie regierenden Kräfte, kombiniert sie, rechnet mit ihnen, zieht die Zahlen und Zeitbestimmungen, die Raum- und Zeitgrößen mit aller Genauigkeit des Matheamtiters, führt uns die nackten, klaren und scharfen Tatsachen des Physikers und Mechanikers, die unheirrbaren astronomischen Gesetze der Weltbewegung auf das genaueste vor und bleibt mit erstaunlicher Festigkeit im Bereich der erkannten und anerkannten Naturgewalten stehen, und die Bewegung, die er aus ihnen herauftaucht, hält sich gemessen. Schritt um Schritt vorgehend, im Kreise der von uns neuesten Wissenschaft als Realitäten erwiesenen Gründe und Wirkungen.

Das ist die eine Seite: der unantastbare, der mit mathematischer Sicherheit durchgeführte Realismus. Aber im Handumdrehen haben wir eine vollkommen verschiedene Gestalt vor uns. Derselbe Mann, der den unermüdlichen Schatz realistischen Wissens plünderte, um uns den Inhalt desselben in tausend Konstruktionen hinzulegen; derselbe, der so fest auf Granitboden steht, macht eine unberchenbare Wendung,

geholt. Hat die abweichende Ansicht des kaiserlichen Frankreich den Gang der Unterhandlungen verzögert, aber den Beschluss von 17 Staaten nicht gehindert, am 1. Januar 1876 die neue Gerichtsverfassung in Ägypten ins Leben zu rufen, so wird das heutige Frankreich durch seinen Widerspruch den Gang der Dinge nicht aufhalten können. Nach den jetzt vorliegenden Nachrichten ist es sehr wahrscheinlich, daß die Mehrheit der französischen Nationalversammlung den Anträgen der Kommission nicht beistimmen, vielmehr den Herzog von Occazes ermächtigen wird, dem Vertrag einfach beizutreten.

"*Événement*" und "*République française*" enthalten ziemlich übereinstimmend folgende Meldung:

Wie es scheint, behält uns England noch neue Überraschungen in der Suezkanalfrage vor. Der Botschaft von Ägypten war nicht nur Hauptnehmer der Aktion dieses eminent französischen Unternehmens, was er übrigens nicht einmal seiner eigenen Initiative, sondern derjenigen seines Vorgängers, Said Pascha, verdanke; er ist heute noch Teilnehmer der Gesellschaft an dem Verkauf und der Ausbeutung der Überlandreisen, namentlich jenen, auf welcher die Städte Port-Saïd und Ismailia liegen. Wenn wir nun recht berichtet sind, hatte die englische Regierung Unterhandlungen eingeleitet, um sich das Mittheilung und die Rechte des Botschafts an den besagten Landereien abtreten zu lassen. Sollte dieses neue Geschäft zu Stande kommen, so würde der Kanal definitiv in das Eigentum der Engländer übergehen.

Der aus dem letzten Kriege bekannte Generalintendant Wolff hatte aus Anlaß des Berichts des Herzogs Harcourt über die Vorlage, betreffend die Reform der Heeresverwaltung, an Herrn v. Kerdrel als Präsidenten des Armeeausschusses einen Brief gerichtet, in welchem er das Intendanturwesen gegen gewisse Kritiken in Schuß nahm, denen es sich im Schooße dieser Kommission aufgesezt gesehen hatte. Diesen Brief hatte der General Wolff drucken und unter die Abgeordneten vertheilen lassen. Der Kriegsminister hat deshalb ein Disziplinarverfahren gegen Wolff angeordnet.

Aufland und Poleu.

Petersburg, 2. Dezember. Ueber die Lage der Dinge an der Grenze des Khanats Kokand ist vom General-Adjutanten von Kaufmann die nachstehende, vom 30. November datirte telegraphische Nachricht eingelaufen:

Nachdem Namangan und die Bevölkerung der Umgegend am 27. Oktober von der Invasion der Russischen befreit worden, begannen die letzteren, die sich noch nicht für bestätigt hielten, am linken Ufer des Narun und des Syr-Darja sich zu sammeln und wählten zum Zentralpunkt ihrer Siedlung die Stadt Balyktsch. Hier konzentrierten sie die Vorräthe zur Versiegung ihrer Banden die, jede etwa 3-4000 Köpfe stark, sich an verschiedenen Stellen in geringer Entfernung von Balyktsch lagerten. In der Stadt selbst waren circa 20,000 bewaffnete Feinde versammelt. Nachdem der Chef des Detachements von Namangan, General-Major der Suite Seiner Majestät, Stolbolev, über die Stellung des Feindes genaue Nachrichten eingezogen, brach er am 12. November mit einer vom Hauptdetachement abgetrennten kleineren Kolonne persönlich nach Balyktsch auf. Der vollständigste Erfolg bestätigte die Richtigkeit seiner Kombinationen. Der Feind erlitt eine totale Niederlage und große Verluste an Toten, sämtliche Vorräthe desselben fielen in unsere Hände. Durch diesen Schlag eingeschüchtert, zerstreuten sich die übrigen Banden und unsere Siegertruppen lebten mit unbeträchtlichen Verlusten im Verhältnis zu dem sehr wesentlichen Erfolg für die künftige Ruhe des neuverlegten Landes nach Namangan zurück. Unsere brave Infanterie arbeitete meist mit dem Bayonet und nur an Leichen, die von Bayonettstichen durchbohrt waren, blieben über 200 auf dem Platz. Das Uebrige thaten die Kolonen mit dem Säbel. Nach dem Bericht des Generals Stolbolev ist der Kommandant des 2. Turkestanischen Linienbataillons Oberst Baron Möller-Salomeiski durch Tapferkeit und Umsicht ihm eine bewährte Stütze in diesem wie auch in den früheren Gefechten gewesen. Die Truppen verdienen alles Lob trotz der vom Feinde bewiesenen Zähigkeit. Unsere Stellung am rechten Ufer des Syr-Darja kann jetzt als gesichert angesehen werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus Konstantinopel berichtet man der "N. Z." vom 3. über daselbst umlaufende Gerüchte bezüglich der von den Mächten an die Pforte zu stellenden Forderungen, welche das gedachte Blatt mit allem Vorbehalt wiedergibt. Darnach seien

die Mächte, vielleicht mit Ausnahme von England, über folgende Punkte einig geworden: 1. Der Großvezier Mahmud-Nedim-Pascha bleibt für die nächsten fünf Jahre im Amt, d. h. für den Zeitraum, dessen er bedarf, um das Reich aus seinen finanziellen Verlegenheiten herauszuziehen. 2. Entweder werden auf der Balkanhalbinsel nach dem Muster Serbiens und Rumäniens mehrere neue halbautonome, aber der Pforte tributare, und unter christlicher Spize stehende Staaten errichtet, russische Idee), oder die Minister der Finanzen, des Auswärtigen, der Justiz, der Polizei werden durch Christen ersetzt. 3. Die Vertreter der pariser Fraktionsmächte haben das Recht, wichtigen Verhandlungen des türkischen Kabinetts beizuwohnen und ihre Stimme abzugeben. Inzwischen werden auch von Wien her ähnliche Mitteilungen verbreitet. Das bestimmt, an die Pforte zu stellende Bedingungen in Konstantinopel demnächst Gestalt annehmen werden, darauf weisen mancherlei Anzeichen hin, und nicht zum geringsten Theil die Audienzen, welche kurz nach einander vom Sultan den Vertretern Russlands und Österreichs ertheilt worden sind. Neben das Zwiesprach des Grafen Bisch mit dem Grossherrn bringt eine Korrespondenz der "N. Z. Br." vom 30. November einige Einzelheiten. Darin hätte der Sultan geäußert, er sei zu allen nötigen und mit seiner Würde verträglichen Zugeständnissen bereit und die versprochenen Reformen seien in Kürzem zu erwarten; unter den von den Mächten geforderten Konzessionen seien jedoch einige, die für die Pforte eine Frage von Leben und Tod bedeuten, und die daher reichlich erworben sein wollten. Daß obige Forderungen, falls sie gestellt würden, in der That Lebensfragen genannt werden dürften, ist unleugbar.

Parlamentarische Nachrichten.

* Berlin, 8. Dezember. Die national liberale Fraktion hat, wie die "N. Z. C." berichtet, sich heute über diejenigen Paragraphen der Strafrechtsnovelle verständigt, welche in dem Entwurf unter Artikel I. zusammengefaßt werden, also nicht neue strafbare Thatbestände, sondern Abänderungen bereits bestehender enthalten. Vorher habe man sich in Bezug auf § 333a, den sogenannten Arnim-paragraph, der zu Artikel II. gehört, dahin geeinigt, daß verlückt werden sollte, eine freie Verständigung über Form und Inhalt des Paragraphen, ohne Verweisung desselben an die Kommission, zu erzielen. Unter den Paragraphen des Art. I. sind besonders die §§ 113, 114 und 117 bemerkenswerth, die sämtlich die Absicht haben, die Minimalstrafen wegen Widerlichkeit gegen Beamte zu erhöhen. Im Ganzen zeigte sich hier die Neigung, die Paragraphen mit dem Zusatz anzunehmen, daß bei milderen Umständen oder in milder schweren Fällen das bisherige Strafminimum stehen bleibe. Wegen der Formulierung dieser Ansicht wurde beschlossen, die drei Paragraphen an die Kommission zu verweisen. Bei § 130 (Stahl-paragraph) wurde einerseits die Folgerichtigkeit des neuen zweiten Absatzes anerkannt, andererseits das praktische Bedürfnis im gegenwärtigen Augenblick bezeugt. Die definitive Abstimmung wurde ausgelebt. § 133 und der entsprechende § 348 (Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Vernichtung, Beiseitigung oder Beschädigung von Urkunden u. s. w.) stehen auf erhebliche Bedenken und haben wenig Aussicht auf Annahme im Plenum. Alle Paragraphen, welche lediglich Redaktionsfehler und Inkongruenzen des festigen Strafgesetzbuchs ausgleichen bestimmt sind, sowie eine Reihe anderer Paragraphen speziell praktischen Inhalts, in denen wirkliche Verbesserungen enthalten sind, beschloß man im Plenum anzunehmen. Die Verschärfung der Bestimmungen des § 144 (Auswanderung) fand wenig Anfang. § 140 (Verletzung der Wehrpflicht) wird unter Vergleichung der Verhandlungen über das Militärgebot später noch in nähere Erwähnung gezogen werden.

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 8. Dezember.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Am Regierungstisch: Präsident Dr. Herrmann, Ministerialdirektor Dr. Förster und Ober-Konsistorialrat Herrmes. Das Eingangsgebet spricht Herr Konsistorialrat Taube. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der General-Synodal-Ordnung. Die Debatte beginnt bei § 13, welcher lautet: "Die Billigung neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke, soweit sie durch Umlagen auf die

Kirchenklassen oder Kirchengemeinden gedeckt werden sollen, erfolgt im Wege der kirchlichen Gesetzgebung." Der bewilligte durch Umlage aufzubringende Betrag würde über die Provinien der Landeskirche nach einem Maßstab repartirt, welcher vorläufig zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung vereinbart wird. — Die auf die einzelnen Provinien entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72-73 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen für die Provinien Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5. März 1835, einer Unterreparatio unterworfen und an die Konsistorialklassen und von diesen an den Evangelischen Ober-Kirchenrat abgeführt.

b. Diest. Dabey will dem § 13 nur zustimmen, wenn im Art. 1 deselben hinzugefügt werde: "Jede Provinz darf zunächst ihre eigenen Bedürfnisse." — b. Kleist-Rosow glaubt, daß, da die Kirche eine privilegierte Korporation ist, sie auch das Recht haben müsse, Umlagen selbstständig zu machen. Ministerial-Direktor Dr. Förster erwirkt, daß das preuß. Landrecht nur Kirchengesellschaften kenne. Unter Kirchenkorporationen verstehe man nur lokal organisierte Gemeinden. Der Gegensatz zwischen der evangelischen und katholischen Kirche kommt in der "Kirchengesellschaft" zum Ausdruck. Sowohl die Provinzial-Synoden als auch die General-Synode besitzen keine Korporations-Rechte, wenn deren Erlangung auch keine prinzipielle Bedenken entgegenstehen. — Nach einer kurzen Replik b. Kleist-Rosow's, welcher für seine Behauptungen auf die kathol. Kirche exemplifiziert, und nachdem k. Kommissar, Ober-Konsist. Rath Hermes sich gegen den Antrag Diest aussprochen, wird die Debatte geschlossen und § 13 in der Fassung der Regier. Vorlage unverändert genehmigt.

Im § 14 werden die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrspründen als zweites Objekt der Besteuerung hingestellt. Dr. Hegel will die Sache provinziell geregelt wissen und beantragt deshalb, daß die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrspründen durch ein provinzielles Kirchengesetz und zu Beiträgen für kirchliche Zwecke der Provinzialkirche unter Zustimmung der General-Synode oder des Synodalrats herangezogen werden dürfen. — Oberpräsident von Horr erklärt sich gegen den Antrag Hegel auf provinzielle Regelung wie überhaupt gegen jeden Änderungsverschlag, in welchem der Ausdruck "Provinzialkirche" vorkommt. Der Beweis, daß eine Provinzialkirche existirt, sei noch nicht geführt und seines Erachtens auch gar nicht zu führen. Man habe zwar eine Provinzialsynode und Provinzialbehörden, das mache aber noch keine Provinzialkirche in dem Sinne, wie hier behauptet worden. — Niemann-Münster ist mit dem Ausdruck "Provinzialkirche" auch nicht ganz einverstanden, glaubt aber, daß man dafür Provinzialgemeinde sehr wohl sagen könne. — Oberkonsistorialrat Herrmes spricht für unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage. — Konsistorialrat Gottschall (Barby) erklärt, daß er das, was hier im § 14 der Kirche geboten werde, dankbar akzeptiere. Aber es sei bedenklich, den Paragraphen in der Fassung der Reg. Vorlage anzunehmen, denn wenn man denselben in unmittelbarem Anschluß an den § 13 betrachte, so könne man zu der Vermuthung, daß es sich auch hier bloß um eine Verwendung der Mittel für landeskirchliche Zwecke handele. Gewisse Steuerobjekte müßten aber den provinziellen Gliedern überlassen bleiben. Den Antrag Hegel hält Redner indeß für unannehmbar. Dr. Friedrich-Ohrliks bittet, den § 14 unverändert anzunehmen, event. ihn ganz zu streichen. — Präsident Dr. Herrmann vertheidigt die Reg. Vorlage. Dr. Niemann-Münster erklärt sich gegen die Beibehaltung des § 14 für den juristischen Grunde von seiner Seite aufgestellt worden seien. Wie ihm bekannt, steht dem Könige ohnedies das Recht zu, ein zu stark angesammeltes Vermögen der toten Hand durch zweckentsprechende Anordnungen des ursprünglichen Status anderweitig zu verwenden. Wie aber die General-Synode dazu kommen solle, über dergleichen Vermögensobjekte zu verfügen, sei ihm unerfindlich, das sei nichts als Willkür. Hofsprecher Bauer-Berlin bittet um unveränderte Annahme des § 14. Man dürfe zu dem obersten Kirchenregiment das Vertrauen haben, daß es in gerechter Weise einen Ausgleich herstellen werde. Professor Dr. Schulze-Breslau ist der Ansicht, daß man das Vermögen der Kirche nicht auf provinzielle Zwecke beschränken dürfe. Wenn man eine lebensfähige Kirche haben wolle, müsse man ihr auch eine materielle Grundlage geben. Juristische Bedenken gegen die Besteuerung des Kirchenvermögens und der Pfarrspründen liegen nach Ansicht des Redners nicht vor und bittet er deshalb um unveränderte Annahme des Paragraphen. — Die Diskussion wird hierauf geschlossen und § 14 unverändert genehmigt. Derselbe lautet danach: "Auch die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrspründen können durch ein Kirchengesetz zu Beiträgen für kirchliche Zwecke herangezogen werden." — Dies ist nur halbfügig bei Kirchenklassen, sofern die etatmäßige Solleinnahme derselben die etatmäßige Sollausgabe um mehr als ein Drittel der letzteren und weniger als um 300 Mark jährlich übersteigt, bei Pfarrspründen, sofern der jährliche Ertrag derselben ausgeschließlich des Wohnungswerts auf mehr als 6000 Mark

streiche im Ballon über die unzugänglichen Wüsten und mephitischen Sumpfgegenden Afrikas hin. Wir müssen auch hier mit einem sehr gegebenen Landsweiter schließen. So liegen sie vor uns, lebend voll, anschaulich, springend, greifbar und prachtvoll, groß und klein, Hunderte dieser Gemälde.

Dr. J. J. Sonneger. (2. Illustr. 3.)

* Strousbergs Kerker in Moskau schildert der dortige Korrespondent des "N. Z. Tbl." in folgender Weise: Die zur Aufnahme besonders wichtiger Verbrecher bestimmten Kasematten des Basmanaja Thurms befinden sich in einem kleinen zweistöckigen Flügel dieses Palastgewahrsams. Sämtliche Zellen liegen im zweiten Stock, der untere enthält die Wache, die Offiziers-, Schliefer- und Empfangskammer. Die Wände der Zellen werden von 4 Fuß dicke Mauern gebildet, der obere Theil besteht aus Tonngewölben, die Beleuchtung findet von Außen statt und jede Zelle enthält nur ein kleines Fenster, durch welches das Licht wie durch einen Schacht einfällt. Das Fenster der Strousbergschen Zelle geht auf den Hof und kann, abgesehen davon, daß es doppelt vergittert, von außen auf dem Mauergang patrouillirenden Soldaten beobachtet werden. Die doppelten Eisen türen sind mit je zwei Hängeschlössern versehen, deren Schlüssel sich in den Händen des nachhabenden Offiziers befinden. Außer dem Vertheidiger hat Niemand mehr Zutritt zu dem Gefangen. Diese Kasematte, in der jetzt Strousberg Aufnahme gefunden hat übrigens historisches Interesse; in ihr haben moskauer Theilnehmer der gegen den Kaiser Nikolai gerichteten Delabristen-Berührung, sowie der von der Schweizer Regierung ausgeführte Verschwörer und Mörder des Studenten Ivanow gefangen. Die plötzliche Ausführung des Gerichtsbeschlusses, mittelst dessen die Überführung Strousbergs aus dem Schuld- in das Kriminalgefängnis erfolgte, ist dem Jähaften gänzlich unerwartet gekommen und hatte der mit der Ausführung betraute Offizier seinem Gefangen erst eine halbe Stunde Zeit gewähren müssen, damit er sich sammeln und erholen könnte. Die Masregel ist dadurch beschleunigt worden, daß Strousberg die ihm im Schuldgefängnis gewährten Rückstunden missbraucht, insbesondere Verstärkungen über austiebende Gelder getroffen und eine Bombe zum Empfang der ihm von der Charlow-Aloser Direktion zu zahlenden 450,000 Rubel ausgestellt, auch Verlehr mit dritten Personen geplogen hat, was einem in Kriminaluntersuchung befindlichen Inquisitor ohne die größte Gesetzesverletzung nicht gestattet werden durfte. Ungefähr genauso wie der Inquisitor auch in seinem neuen Kerker alle den Komfort in Bezug auf Bekleidung, Wäsche, Lekture, der ihm in seinem fröhlichen Aufenthalt zugestanden war. Allgemein ist man übrigens hier der Ueberzeugung, daß selbst in dem schlimmsten Fall einer Verurteilung Strousbergs eine Deportation derselben nach Siberien nicht eintreten, sondern als Folge der vielen und hohen Verwendungen eine Begnadigung derselben, mit dem Verbot, se wieder nach Russland zurückzukehren, stattfinden wird.

springt in einer Minute mit dem zweiten Fuß in's Unendliche hinaus, beginnt den Neigen mit den Meteoren und Nebelsfleden, treibt seine verwegenen Kombinationen und Phantasieecken in's Ungeheuerliche und Unmögliche; er macht Projekte durch, viel bewegener als der berühmte Dichter, der seine Niedergänger in den Schlund des Actna tauchte, um mit ihm den Namen der Geliebten in den Himmel zu schreiben; er springt, schnaubt, fliegt hinein in's Schranken- und Gäßlein, in's Abenteuerliche, Tolle und Märchenhaft; er spielt mit einer riesig ungeheuerlichen Naturphantasie, vor welcher alle Geschichten verstimmen. So ist nach beiden Seiten die Bezeichnung "Naturwissenschaftliche Romane" in ihrem charakteristischen Rechte, und vor haben kurzweilig eine neue Art vor uns und den Schöpfer einer solchen. Sie und er stehen heute noch einzige da; es ist zweifelhaft, inwieweit es andern gelingen möchte, auf den gleichen Pfaden zu wandeln.

Das unbedingt Originale liegt sonach in der Organismen schaffenden Verknüpfung der mathematisch-genauen Real- und der phantastisch-romantischen Ideal- oder besser Traumwelt, und das durch und durch Charakteristische des Schaffens und der Schöpfungen fasst wir an einem anderen Ort in einen Soz zusammen, an dem wir nichts zu ändern finden. Wir sagten: Sollen wir in einem Paradoxon reden, so nennen wir das unsern Autor Auszeichnung die Phantasie des Materialismus und infofern ist er wiederum eine Erneuerung modernsten Schlags. Also ein Talent des äußersten Dualitätsaus, das aber — um ein zweites Paradoxon zu brauchen — durch sein Hirzen auf die mathematisch-genauen Rechnungs- und Konstruktionspunkte die Logik des Unmöglichen aufzubauen will.

Thöricht, wer einem Autor dieser Art gegenüber etwas ausschlaggebendes glaubt gesagt zu haben mit der Erklärung: er belehre nicht, er verwirre. Wer so redet, beweist entweder die Unkenntnis mit den Werken Berne's oder den Mangel an besonderer Abstraktionskraft, die dem Leser ja jeden Augenblick jene Grenzen zwischen realen Wissen und phantastischen Rechnen und Träumen herausfinden läßt, welche das mächtige Gestaltungsalent des Autors, ästhetisch sein overtrend, allerding vorweg verwischt. So gilt uns denn in Berne's Romanen die eine und die andere Seite gleich viel, die auf Belehrung abzielende und die der poetisch-ästhetischen Unterhaltung dienende, sonach nicht der eine oder andre Zweck abgrenzt, sondern der Doppelzweck. Wir schlagen die verwegenen Phantasiegebilde, als freipoetisches Spiel — wir werden mächtig erfährt und eingepponen in dieses neue Märchenfeld, das Märchen des Realismus, der Materie. Aber wir respektieren auch die anmutshende Verbreitung populären Naturwissens aus allen Zweigen, jene auf die fehlende Art angebrachte Lehre, welche von allen Elen und Eaden her Naturkenntnisse in Kreise hineinträgt, die sonst nicht so schnell und jedenfalls nicht so gierig danach greifen möchten. Man unterscheidet wohl, und man fordere nicht, was man nicht bedarf: Berne ist nicht Mathematiker noch Astronom, nicht Verfasser von physikalischen oder mechanischen Hand- und Lehrbüchern, er ist und bleibt Romanforscher. Aber er freut in eleganter und gewandelter Weise eine erstaunliche Fülle von Kenntnissen hin, aus allen Kreisen, und der Leser wird um so eher veranlaßt, davon Notiz

Das eigentliche Prachtmoment in Berne's Darstellungen sind die Bilder der kontinentalen, der maritimen und der Himmelslandschaften. Man nehme den Anblick des Himmels in einer dem Mond zustrebenden Höhe oder den des Mondes auf der von der Sonne abgewendeten Seite; man durchwandere die mit einem Netz düsterer Art und einem fast geheimnisvoll sich ausprägenden Leben ausgestatteten Reiche des allzäubersten Südens und Nordeas; man blicke in jene unermöliche Höhle mit dem Riesenmeer tief unten im Erdenschoß und mit der ganzen erstaunlichen Wanderschaft der Urschöpfungen; oder aber auf die Atlantis als unterzegangen Erdthil mit den Resten des organischen und des Menschenlebens — die legt zwei Gemälde inonderheit von grandios-majestätischer Wirkung; man mache den fabelhaften Spaziergang mit und die Jagdstreifereien auf dem Grund des Meers; man

sich befindet. Diese Beiträge dürfen zehn Prozent des jährlichen Überschusses der Solleinnahme der Kirchenkasse und des über die Summe von 6000 Mark hinausgehenden Pfarrdienstes nicht übersteigen. Die folgenden §§ 15 und 16 handeln von den Anträgen und Beschwerden und lauten: § 15: „Die Generalsynode kann durch Anträge, welche sie beschließt, das Kirchenregiment in dem ganzen Bereich seiner Thätigkeit in den Maßregeln anregen, die für den kirchlichen Bedürfnis entsprechend erachtet. Auf jeden solchen Antrag muß ein Bescheid, im Falle der Ablehnung mit den Gründen derselben, ertheilt werden.“ Eine unmittelbare Theilnahme an den Geschäften der kirchlichen Centralverwaltung übt die Generalsynode durch ihren Vorstand nach Maßgabe der §§ 31 bis 33.“ — § 16: „Befügt Erhaltung der kirchlichen Theilnahme auch der Weg der Beschwerde offen. Gegenstand derselben sind Vorlegungen kirchengesetzlicher Vorschriften durch Verfügung der Kirchenbehörden, welche im kirchlichen Instanzenwege keine Abhilfe gefunden haben. Die von der Generalsynode darüber gefassten Schlüsse gehen an den evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung und Bescheidung.“

Nach zu der Debatte werden § 15 mit Abschluß des letzten Absatzes: „Eine unmittelbare Theilnahme ic. und § 16 unverändert angenommen; desgleichen ohne Debatte § 17, welcher zur Wahrung der Einheit der Landeskirche bestimmt, daß die Generalsynode berechtigt sein soll, einen Beschluß der Provinzialsynode die Bestätigung zu verlangen, wenn derselbe mit der Einheit der evangelischen Landeskirche in Bekleidung und Union, in Kultus und Verfaßung unvereinbar ist.“

§ 18 bestimmt: Die Generalsynode nimmt Kenntnis von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Theilen der deutschen evangelischen Kirche, beschließt über die der weiteren Entwicklung ihres Gemeinschaftsbandes dienenden Einrichtungen und bekleidet sich durch von ihr gewählte Abgeordnete an etwaigen Vertreternschaften der deutschen evangelischen Kirche. Zur Theilnahme der Landeskirche an anderen kirchlichen Versammlungen, insbesondere denen von internationaler oder interkonfessioneller Art bedarf es der Zustimmung der Generalsynode.“

v. Kleist vermisst in diesem § die Vertretung nach aufz. n. Er beantragt deshalb dem § hinzuzufügen: „In Gemeinschaft mit dem Kirchenregiment vertritt die Generalsynode die Gesamtheit der Landeskirche nach außen.“ — Frhr. v. d. Reck rügt den Ausdruck „Deutsche evangelische Kirche“ in der Vorlage. Eine solche könne er nicht. Ob Konst. Rath Hermes erwidert, daß die Möglichkeit eines Zusammengangs der deutschen evangelischen Kirche nicht ausgeschlossen sei. Das Amendment v. Kleist habe auch seine Sympathie, aber er schließe eine Erweiterung der Kompetenz des Oberkirchenrats in sich, um hierfür stehe der Generalsynode nicht die Befugnis zu. — Professor Dr. Dörner nennt den § 18 eine Zierde der ganzen Vorlage und bittet um unveränderte Annahme desselben. — Professor Dr. Beyschlag kennt allerdings eine „deutsche evangelische Kirche“. Es sei dies die Kirche der Augsburger Konfessionsverbünden. — Professor Dr. Hirschius bittet vom juristischen Standpunkt um Ablehnung des Kleistschen Amendments; desgleichen Dr. v. Gessler. Bei der nun folgenden Abstimmung wird das Amendment abgelehnt und § 18 unverändert genehmigt. Auf den Antrag Dr. Herbst und Gen. beschließt sodann noch die Versammlung, die Beratung über die §§ 19 und 20, sowie vom Abschnitt vier die §§ 31—34 von der morgenden Tagesordnung abzulegen und mit der Beratung bei § 21 zu beginnen. Nächste Sitzung morgen Mittag 1 Uhr. T. O. Fortsetzung der Spezial-Beratung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Dezember.

r. Die Bautätigkeit in unserer Stadt ruht seit Eintritt der strengen Winterstürme, die sich am 7. d. M. auf $-15\frac{1}{2}$ ° R. gesteigert hatte, fast vollständig und beschämt sich auf Arbeitern im Innern der Gebäude, Einwohner von Dämmern ic. In Folge dessen sind mehrere Bauten, darunter auch einige städtische, nicht unter Dach gekommen, so z. B. das Gerichtsgebäude an der Wilhelmstraße und zum Theil auch das neue Postgebäude an der Friedrichstraße. Auf letztem befindet sich jedoch bereits der Dachstuhl vollständig und wird gegenwärtig das Dach eingedeckt, während die Aufmauerung des Dachgeschoßes wegen der Kälte noch nicht ausgeführt werden konnte. Dagegen ist vollkommen unter Dach gekommen und aufgemauert der große Anbau zum Polizeidirektorium. In früheren Jahren gestaltete der milde Winter die ungehinderte Bautätigkeit oft bis Weihnachten.

r. Zum Besten des Diakonissenhauses bildet der Divisionspfarrer Meinken am 7. d. M. im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums eine Vorlesung über „Prophetic und Wahrhaftigkeit“, in welcher derselbe etwa Folgendes ausführte: Der Boden, auf welchem die Wahrsagung erwächst, ist das Gewissen, dessen Kultus durch Verweichung des Stöters mit dem Geschöpfe entstand. Der Boden der Prophecie ist die Religion des Volkes Israel, dessen Beruf darin bestand, das Volk der Religion zu sein und die Offenbarung des wahren Gottes den Völkern zu vermitteln. Was die Organe der Prophecie und Wahrhaftigkeit betrifft, so tritt schon darin ein tiefgründiger Unterschied zu Tage: im Volle Gottes das freie, selbstständige Prophetensubstanz, das gegen ein falsches Königthum, Priesterthum und Volsthum freimüthig auftaucht, bei den heidnischen Völkern meistensheit eine Kaste von Wahrsagern, die zugleich den Kultus befehlt, ein in die Fesseln des Kultus gewangtes Geschlecht von Mägtern, Sehern, Beideuteuren ic. Wahrsagung und Prophecie haben eine gemeinsame Aufzäpfung in dem Zustande der menschlichen Seele, in deren Devinationen und Ahnungsvorwissen. Die Kraft der Vorahnung des Zukunftigen, die prophectische Kraft, ist in der menschlichen Seele nicht ganz erloschen, hat aber ihre Grenzen. Was darüber hinausgeht, ist — wie bei der Mantik der Griechen — Einflüssen verschiedener Art, oder — wie der biblischen Prophecie — unmittelbar göttlicher Einsprache zuzuschreiben. — Die Mantik, Magie, Zaubererei diente durchaus praktischen Zwecken des gewöhnlichen Lebens. Die mit der Gabe der Wahrsagerei versehenen Personen, meist Frauen, namentlich in den Orakeln, durch künftliche narotische Mittel in einen Zustand der Ekstase, der Raffinerie versetzt; die Worte, welche sie aussieben, zu Antworten zusammengefügt, welche sich einerseits durch Zweideutigkeit auszeichnen, andererseits aber auch auf eine tiefe Kenntnis der Politik ic. schließen ließen. Mag es auch auf dem Gebiete der Wahrsagerei einzelne edle Erscheinungen geben — im Ganzen gehört sie dem Nachgebiete des Lebens an, wie das Heidentum überhaupt mehr und mehr dem fleischlichen Sinn und den fäustigeren Mächten verfallen ist. — Die Prophecie im eigentlichen Sinne dient den Zwecken des Reiches Gottes, religiösen Zwecken und steht zu dem wahrsagerischen Treiben in dem denkbaren größten Gegensatz. Wahrsagerei war 5. Mose 18, 10—14 ou § Ernsthafteste verboden. Die Prophecie ist die Stufe der göttlichen Offenbarung, welche auf die Gelehrtenbarung folgte. Der Gang des Reiches Gottes wurde mit prophetischem Blick verfolgt, Gericht und Gnade für Gegenwart und Zukunft verkündigt. Die Gewißheit ihrer Hoffnung ruhte bei den Propheten auf der Überzeugung, daß sie göttliche Offenbarung empfingen. Da ist keine Rede von einem sonnambulischen oder erschöpften Zustande: das Auge frei, und die Seele klar und gehoben auf den Schwingen des göttlichen Geistes. — Eine besondere Form der prophetischen Eingebung sind die Traumbvisionen. Wir können die Bedeutung der Traumgesichte in der h. Schrift und in der Geschichte nicht hinwegdisputieren, wiewohl mit der Traumdeuterrei in alter und neuer Zeit viel Unfug getrieben worden ist. Eigentliche Offenbarungsstrände empfangen in der h. Schrift nicht prophetische Personen; den Propheten vom Himmel wird die Offenbarung zu Theil in Nachtgesichten oder Visionen, welche von ihnen mit dem Auge des Geistes objektiv geschaut wurden. Den Visionen aber tritt das Wort erläuternd zur Seite; so bei Sacharja, Heikel und meist bei Daniel. — Eine Erscheinungsform der heidnischen Wahrsagerei, die in der alttestamentlichen Prophecie keine Analogie findet, sind Beichtneigung und Beichtnorakel. Beides hängt mit einer fatalistischen Auffassung der Willkürordnung zusammen, und weist auf

eine, über den Göttern stehende Schicksalsmacht hin, die zwar nicht abgeändert, aber durch Opfergaben ergründet werden kann. Die Alten achteten sorgsam auf Bogenschieß, Gliederzucken, Riesen, geheimnisvolle Stimmen, auf Erleuchtungen beim Opfer, auf die Geheimheit der Eingeweide von Opferthieren ic. Zu Dodona wurde aus dem Rauschen der heiligen Eichen ic. geweissagt; am Euphrat aus dem Becher, aus dem Blüten der Schlangen; die alten Deutschen hielten viel auf das Lösen mit Buchenstäben und auf das Wiehern der heiligen Rose. Die Natur spricht allerdings eine Bischenprache, die das Gemüth versteht und lehrt. Alter Wahrsagerie gegenüber gilt das Wort St. Petri: „Wir haben ein festes prophetisches Wort, und Ihr thut wohl, daß Ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern ausgehe in Euren Herzen.“

Durch Kohlendunst wären in der Aktienbrauerei Feldschloß an der breslauer Chaussee in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch 6 Arbeiter, welche sich in einer in dem Brauereigebäude befindlichen Stube aufhielten, beinahe ums Leben gekommen, wenn nicht der Wächter des Etablissements gegen 3 Uhr Morgens erschienen wäre, um sie zur Arbeit zu rufen. Es näherte sich heraus, daß sie stark betrunken waren, und daß die Türe des übermäßig gebeizten Obers, der übrigens keine Klappe zum Schließen hatte, offen stand, so daß das Kohlenoxyd gas dadurch in das Zimmer gesprührt war. Der Wächter brachte die Betrunkenen an die frische Luft, so daß sie nach einiger Zeit wieder zu sich kamen.

Verhaftet wurde gestern Abends ein Arbeiter, welcher einem Bäckermeister auf der Gr. Gerberstraße mehrere Fensterscheiben eingeschlagen hat, außerdem aber auch arbeitslos ist.

Diebstahl. Gestohlen wurde einem Arbeiter zu Jericho vor einigen Tagen aus seiner Stube ein vierstelliger Beutel, enthaltend 13 Thlr. in verschiedenen Münzsorten. Als des Diebstahls verdächtigt wurde eine Anwandlung des Bestohlenen vernommen, welche bei demselben wohnte und eingestanden, das Geld entwendet und zu einem Hausbesitzer in Jericho gebracht zu haben, resp. dessen Wirthin übergeben zu haben; die beiden Zeugen leugnen jedoch ab, das Geld empfangen zu haben; alle drei Personen sind verhaftet worden. — Vor einigen Tagen wurden einem Kaufmann auf der Wallstraße Abends aus seinem Laden für etwa 9 Mark Silber- und Kupferschmiedearbeiten entwendet. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Abend einem Kaufmann auf der Leichstraße vom h. se drei Bretter entwendet hat.

— Polizeibericht. Gefunden: 1 Taschentuch, 1 Silberstück (Achselstück eines Offiziers).

Lissa, 7. Dezember. [Rektorwahl. Entdecker Diebstahl.] In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des evangelischen Schulvorstandes wurde Herr Rektor Blaich in Ostau mit allen gegen eine Stimme zum Rektor der hiesigen evangelischen Volksschule gewählt. Der Gewählte ist geborener Lissa'er und wird es sich gewiß angelegen sein lassen, der Schulgemeinde, in welcher er selbst den ersten Unterricht genoss, seine ganze Kraft zu widmen. — Der Diebstahl, welcher den Rechtsanwalt Schäffer Bureau verübt hat, ist der in demselben beschäftigte Schreiber Gierschke. Ein Weimarischer Franziskaner, den er am Sonntag verwechselt hatte, wurde seitdem zu Berrührer. Der Diebstahl ist zwar geständigt, den Diebstahl verübt zu haben, will aber nicht sagen, was er mit dem Gelde (250 Thlr.) angestellt hat, resp. wo sich dasselbe befindet. — Auf den Ländereien der unter Segregation stehenden, dem Dr. Strousberg gehörenden Herrschaften Lissa und Alt-Lissa haben in den letzten Tagen große Trübsagungen stattgefunden. Das Jagergebnis war ein sehr befriedigendes, da bei jeder der beiden Jagden nahe an 200 Hasen geschossen worden sind.

Orawitz, 8. Dezember. Der ungünstige nur durch die Nachlässigkeit einiger deutschen Wahlmänner verschuldete Ausfall der letzten Landtagswahl für die Kreise Lissa-Fraustadt-Ribben hatte bei aller Vaterlandsfreunden gerechte Entrüstung, zugleich aber den Vorsatz wachgerufen, sich nicht wieder von den Gegnern beschämten zu lassen, die ihren Sieg allein ihrer musterhaften Parteidisziplin verdanken. Auf Anregung des hiesigen Bürgermeisters v. Buchholz und im Einverständnis mit dem früheren Abgeordneten v. Langendorff trat daher am 28. November eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer aus der Stadt und der Umgebung zu einer politischen Besprechung zusammen. Realschuldirektor Dr. Wedel referierte über die von ihm gemeinschaftlich mit Herrn v. Buchholz entworfenen Statuten eines „reisfreundlichen Wahlvereins für den Kreis Kröben“, die in dreistündigem lebhafter Debatte mit geringen Aenderungen angenommen wurden. Zur definitiven Redigierung derselben, sowie zur Vorbereitung einer im Monat Januar einzuberuhenden Generalversammlung der patriotischen Wähler des Kreises ernannte die Versammlung ein Komitee, bestehend aus den Herren: Bürgermeister v. Buchholz, Postdirektor Eichholz, Kreisgerichtsrath Haussleuter und Realschuldirektor Dr. Wedel. (Sehr nachahmenswerth! — Ned. d. Posener Blg.)

J. Nowrazlaw, 8. Dezember. [Bürgerverein.] In der am 2. d. abgehaltenen Versammlung des Bürgervereins teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß die in der letzten Sitzung beschlossene Petition an den Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung in Sachen der Schiffsbarmachung der Riga und Anlage des Stichkanals zur hiesigen Saline, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, an ihre Adressen abgesandt sei. Der Vorsitzende brachte ferner nur Kenntnis der Versammlung, daß das Resultat der jüngst stattgehabten Staatsverordnetenwahl durchweg den Wünschen des Bürgervereins entsprochen habe. In der Versammlung wurde ferner auf Grund des vom Magistrat pro 1874 veröffentlichten Haushaltsetsatz auf die Vorsteile hingewiesen, welche der Stadt durch die Infomunialisierung von Großwo, Saline und Bahnhof erzwungen. Es referierte hierauf Rechtsanwalt Kleine über das Weiteres des mit dem 1. Januar f. Js. ins Leben tretenden Instituts der Waisenräthe. Die hieran geknüpfte Besprechung stärkte die verschiedenen Auffassungen vollkommen und die Versammlung gelangte zur Überzeugung, daß bei der nächsten Wahl der Personen diese neue Institution für die Waisen den besten Erfolg verspreche.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Hallbergers Illustrated Magazine. Conducted by F. Freiligrath. Stuttgart und Leipzig. E. Hallberger. Von dieser reich ausgestatteten englischen, aber nur für Deutschland bestimmten Zeitschrift erscheint alle Woche ein ziemlich umfangreiches Heft. (Preis: 1/2 M.) Sie enthält Romane von den vornehmsten modernen englischen Literatur und gute kulturhistorische biographische Aufsätze. Von den Romanen möchten wir The Marriage of Moira Fergus by William Black herausheben, der auf den Seiten spielerisch uns einen Blick in eine uns ähnlich fremde und im höchsten Grade eigenartige Welt läßt. Auch manches hübsche Gedicht findet seinen Platz in den Blättern.

* Der Thurm zu Babel. Schauspiel in 4 Aufzügen von Tubaikin. Leipzig, Bruno Beckel 1875. — Das Schauspiel in 4 Akten „Der Thurm zu Babel“ von Tubaikin beschäftigt sich mit der Sage des Freimaurerthums, der Bauhütte, und zwar um die Zeit einer ernstlichen Erstlingsgefährdung verschieden im Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Fabel der Handlung ist gut ersonnen. Das Drama enthält eine Fülle in schwungvoller Rede und charakteristischen Bildern ausgedrückter Gedanken über das Werk der älteren Bauhütte, die zwangsläufig wohl auf das der heutigen noch anzuwenden sind. Die dramatische Gliederung des Ganzen ist nicht ohne Geschick vollzogen; den Charakteren aber mangelt es an wirklichem Fleisch und Blut; ihre Bezeichnung ist flüssig und des „Gedankens Blätte“ fränkt sie an.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Von der Märkisch-Posen Eisenbahn schreiben berliner Börsenblätter: Nach dem letzten Monatsausweis der Märkisch-Posen Eisenbahn belaufen sich die Gesamtentnahmen bis Ende November auf 2,753,000 M. Rechnet man hierzu noch die vor Dezember zu erwartende Einnahme mit ca 260,000 M., so erreicht die Jahreseinnahme die Summe von 3,03,000 M. und darüber (d. h. 300,000 M. mehr als im Vorjahr). Während im vorigen Jahre die Ausgaben ziemlich beträchtlicher Natur waren, ist bereits in diesen Jahren, soweit wir unterschreiten, bedeutend gespart worden, und glaubt man in betreffenden Kreisen, daß die Höhe der Ausgaben mehr als 50 p.C. der Einnahmen nicht betragen dürfte. Demnach räumen 1½ Millionen M. nach Abzug von ca. 50,000 Thlr. für eine Million Pfortenlöhnen an die Besitzer von Stammpriviligen zur Vertheilung, welche nach dem letzten Generalversammlungs-Beschluß schon von diesem Jahre an ihre Dividende auf den laufenden Kupon befreien. Da zur Vertheilung von 4 p.C. auf die gesamten Stammpriviligen nur 870,000 M. gekommen, so wird die noch die erhebliche Summe von 480,000 M. über die Dividende von 4 p.C. hinaus übrig bleiben, welche zu Rücklagen in den Erneuerungsfonds, zur Amortisation u. s. w. benutzt werden können.

** Bromberger Hafen-Aktiengesellschaft. In der Sitzung des Alteketten Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft vom 6. d. M. wurde mitgetheilt, daß in der am 23. November stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Bromberger Hafen-Aktiengesellschaft die zum Abschluß eines Vertrages mit der Regierung erforderlichen Abänderungen der Statuten beschlossen worden sind. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten scheint es nunmehr festzustellen, daß die Ausführung des für den Schiffsverkehr wichtigen Projekts der Kanalisierung der Brda unterhalb Brombergs und der Anlage eines Sicherheitshafens am Ausfluß der Brda im Frühjahr begonnen werden wird.

** Die Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn hat im November eine Einnahme von nahezu 800,000 Mark gehabt; es ist dies nicht bloß die höchste Monatseinnahme dieses Jahres, sondern überhaupt die höchste seit Existenz der Bahn. Das Plus des November beifüllt sich gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs auf 63,379 Mark, wovon auf den Güterverkehr allein 57,288 Mark entfallen; für die verlorenen elf Monate des Jahres beträgt das Plus gegen das Vorjahr 171,80 M. Der November partizipiert daher also mit 37 Prozent. Dieses günstige Resultat scheint zum Theil auf die steigende Entwicklung des Verkehrs auf der Anschlusshafen Oels-S. Gnesen zu setzen zu sein, denn während im Oktober täglich etwa 25 Wagen auf und von Oels-S. Gnesen übergingen, wird diese Wagenzahl pro November auf täglich 40 angegeben. Wie, wie zu erwarten steht, fernere günstige Verkehrentwicklung auf der Linie Oels-S. Gnesen wird nicht ohne Einfluß auf die Betriebeinnahmen der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn bleiben, überdesto läßt sich er erwarten, daß die am 10. d. M. stattfindende Öffnung der Linie Kreuzburg-Posen für die Rechte Oder-Ufer-Bahn eine weitere Steigerung des Verkehrs im Gefolge haben wird. Zur Vergütung und Amortisation sind für das demnächst zu Ende gehende Jahr nach der Tabelle des „Reichsanzeigers“ 540,000 Mark erforderlich, nach der Jahresrechnung pro 1874 sind für diese Zwecke 437,250 Mark verausgabt, es ist also für dieses Jahr ein Mehrerfordernis von 102,750 Mark vorhanden, welches durch die bisherigen Mehreinnahmen voll aufgedeckt ist. Es dürfen weiter Ersparnisse in den Betriebsausgaben vorausgesetzt werden, so daß die dieckjährige Dividende im Minimum auf den vorjährigen Sog 6½ Prozent, zu schätzen sein dürfte; es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie 6½ Prozent betragen wird.

** Hallbergers. Der arme Krach hat ein neues Orfer gefordert. Die Niederösterreichische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft (vorm. Konrad Schiedt) in Grünberg hat den Konkurs angemeldet. Die unter den Auspizien des Kommerzienraths Friedrich Förster in Grünberg mit einem Aktienkapital von 40,000 Thlr. ins Leben gerufene Gesellschaft, schreibt der „N. A.“, besitzt zwei Etablissements für Maschinen- und Brückenbau und zwar in Grünberg die alte Schiedt'sche Fabrik und in Grünberg eine neu eingerichtete Fabrik. Durch den Niederösterreichischen Kassenverein, ebenfalls eine Förster'sche Gründung, in außerordentliche Verbindlichkeiten verwirkt, blieb der Alteingeschäft, besonders da in der letzten Zeit das Geschäft immer schlechter ging und bei dem Bankrott einer anderen Förster'schen Gründung, der Schlesischen Lachsf. hilf, eine bedeutende Summe verloren wurde, nicht anders übrig, als der Konkurs. Was dieser herauftreten wird, ist unsicher zu errahnen; für die Aktionäre nichts, für die Buchhalter eine Kleinigkeit und die Hypothekengläubiger werden sich durch Übernahme der Grundstücke schwierig halten versuchen.

** Chemnitz, 8. Dezember. Produktions-Börsenbericht von Hermann Fastrow. Weizen unverändert, gelber 203—220 M., weißer 217—231 M. Roggennatt, hochfeine Ware über Notiz bez. 171—180 M., Gerste leblos, 177—186 M. Hafer 150—160 M. Erbsen, Mahl- und Futterware, 150—160 Mark. Weizenmehl Nr. 0 250 M., Nr. I. 24 00 M. per 100 Kilo.

Weizernmehl Nr. 0 250 M., Nr. I. 24 00 M. per 100 Kilo.

Vermischtes.

* Der neuesten Damenhat-Mode fallen Tausende von litiglichen Bögen in die Höhe. Vor einigen Tagen wurden im Dorf zwei Männer festgenommen, welche eine Menge toter Vögel, Gimpel, Baumkünder und Hänslinge mit sich führten. Vor Gericht stellt sich heraus, daß diese Leute ein sehr gutes Geschäft mit dem Massenmarkt der kleinen befestigten Sänger machen. In einer einzigen Woche sind Tausende kleiner Vogeleideen aus der Normandie an eine wohlbekannte englische Firma abgesetzt worden, die in Frankreich „macht“.

Gerichtsamtlicher Redakteur Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Eingesandt.

In Posen existieren 12 Konditoreien mit 26 Gebäuden und 30 Lehrlingen; ferner 71 Bäckereien mit 86 Gesellen, 64 Burschen und 18 Backnächtern. Es erscheint vom sozialen und moralischen Standpunkte bedauerlich, daß einige der betr. Meister ihr Gewerbe überwiegend mit Lehrlingen betreiben, milch die letzteren lediglich in ihrem Interesse ausüben. So z. B. hält ein bürgerlicher Bäckermeister neben 1 Gesellen 5 Burschen; mehrere arbeiten nur mit Burschen, einer mit 3, ein anderer mit 6, ein dritter mit 7 Burschen. Ob einer dieser Meister seine Lehrburschen auch in die Fortbildungsschule schickt, ist nicht bekannt. A. S.

P. S. Von Bilderbüchern, Jugend- u. Kinder-schriften finden Sie unzweiflig die größte Auswahl

Bekanntmachung.

Im Monat December e. liefern nach benannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schweren Gewichten:

Brot à 50 Pf.

Simon Eicht, Markt 9	2 Kilo 250 Gr.
Rudolph Weißner, Bronkerstr. 5	250
Wittwe Mainwald, St. Adalbert 3	2 . 400
Anton Wrembecki, Wallischei 21	2 . 300
Frantziska Biskupska, Wallischei 10	2 . 345
Johann Szynk, Wallischei 74	2 . 500
	à 55 Pf.

Semmel à 10 Pf.

Simon Eicht, Markt 9	250 Gr.
Rud. Weißner, Bronkerstr. 5	250
Ludw. Echter, Büttelstr. 18	250
Anton Lischner, Büttelstr. 24	500
Wladislaus Lechner, Büttelstr. 11 b.	350
Telephon Lipinski, Halbdorfstraße 7	280
Anton Türk, Wallischei 30	250
Abolv's Heinze, St. Martinstr. Nr. 68	250
Wittwe Wismach, St. Martinstr. Nr. 63	250
Johann Franz, St. Mart. 43	290

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehangten Backwaren-Taxen verwiesen.

Posen, den 4. Decbr. 1875.

Staudy.

Bekanntmachung.

Führerwerksbesitzer, welche mit ihren Gespannen bei der Abfuhr von Schnee, Eis und Straßenleicht von den Straßen in hiesiger Stadt behülflich sein wollen, werden ersucht, ihre Offerten pro Zweigespann und Tag schmeutig bei uns einzureichen.

Posen, den 7. Dezember 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

dem Rämmerei-Dorft der Stadt Bousf, unmittelbar an der Stromabwärts in die Oder führenden, zum Kloßberg gut geeigneten Wasserstraße und etwa $\frac{1}{2}$ Meile vom hiesigen Bahnhofe gelegen, sollen circa 94 Morgen, nach den Erläuterungen zur Taxe zu etwa 50 Pf. Nutzpolz veranschlagtes Holz zum Abtriebe im Termin

am 14. Januar 1876,

Vormittags 10 Uhr, im Rathause hier selbst verkauft werden. Die Taxe nebst Erläuterungen und Bedingungen liegt in unserem Bureau sowohl, als auch bei dem Förster Rau im Försthaus Bousf zur Einsicht aus und ist ic. Rau angewiesen, Reflektirenden auf Erfordernisse zu veräußernde Holz anzugeben.

Bousf, den 2. December 1875.

Der Magistrat.

Grenzburg, den 12. November 1875.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Der Kaufmann Max Marcus Loewy zu Posen und dessen Chefrau Clara, geb. Baron, haben die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vor der Heirath ausgegliedert.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Slatwie unter Nr. 19 (früher Nr. 18) befindliche, den Franz und Antonina geb. Małekas Drzweckischen Cheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Hektar 47 Ar 70 Quadratstaub der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 74 Mark 13 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 90 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substitution am

Dienstag den 15. Febr. 1876,

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 3. December 1875.

Königliches Kreisgericht.

Der Substationenrichter.

Kgl.

Brauerei-Verkauf.

Eine im Industrie-Bezirk Ober-Schlesiens gelegene, im besten Betriebe und gutem Zustande befindliche Brauerei ist veränderungshalber preiswürdig bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

Näheres hierüber ertheilt der Kaufmann Franz Skladny

in Königshütte.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Rentiers Guttmann Mehlich zu Posen hat der Kaufmann G. Poewenthal zu Tremesien nachträglich eine Forderung von 1102 Mark 25 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 20. Dezember er,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar im Terminkabinett Nr. XI. anberaumt, wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 6. Dezember 1875.

Königl. Kreis-Gericht

Stettin, den 6. Oktober 1875.

Aufgebot.

Die von der Direktion der Lebens-

Versicherungs-Alten-Gesellschaft Germania in Stettin unter dem 28. Juli 1868 ausgestellte Police Nr. 181.549,

durch welche die gedachte Gesellschaft

dem Heizer bei der Königlichen

Öffnung Schwankie zu Bromberg und dessen Chefrau Clara, geborenen Gündler zu Bromberg die Summe von 1500 Mark versichert hat,

zahltbar nach dem Tode des von den

beiden Versicherten zuversichtenden an

den Überlebenden oder falls die beiden

versicherten zu gleicher Zeit sterben

sollten, an den Präsentanten der Police,

ist den Schwankie Cheleuten verloren gegangen. Wer an diese Police als Eigentümer, Erbe, Cessiorar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Ansprüche zu machen haben sollte,

wird aufgefordert, sich mit denselben

bei uns, und zwar spätestens in dem

am 8. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminkabinett Nr. 3, vor dem Herrn Kreis-

richter Dr. Woll anstehenden Ter-

mine zu melden, widrigkeiten er mit

seinen Ansprüchen unter Auferlegung

eines ewigen Still schweigens verhindert werden und die Amortification der Police befuhs neuer Ausfertigung für den

Heizer Schwankie und dessen Chefrau

erfolgen wird.

Königliches Kreis-Gericht,

Abtheilung für Civil-Prozeß-

Sachen.

Bekanntmachung.

54 Stämme Kiefernholz und ca.

60 Klotter Birken, Erlen- u. Kiefern-

Brennholz, sowie etwas Birkenmühholz

werden

am 29. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Propsteiforft zu Lowin, und

am 30. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Propsteiforft zu Słotki an Ort und

Stelle gegen gleich baare Bezahlung

meistbietend verkauft werden.

Betsche, den 7. Dezember 1875.

Die Königl. Pfarrvermögens-

Verwaltung.

Arzt-Gesuch.

Ein thätiger praktischer Arzt findet

ausgezeichnete Praxis in der Stadt

Schwarzanen, Reg.- Bez. Brom-

berg. Verständniß der poln. Sprache

erwünscht. Nähre Auskunft ertheilt

gern der Magistrat dafelbst.

Auktion

Im Auftrage des königlichen Kreis-

gerichts werde ich Donnerstag den

16. Dec. d. J. Vormitt. 11 Uhr

zu Dzierzynica bei Nella

2 Kutschen, 1 Schlitten, 1 Maha-

goni-Flügel, Uhren, Gewehre,

Betten und Möbel

öffentlicht meistbietend gegen gleich baare

Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 8. December 1875.

Der Auktions-Kommissar

Schroeder.

Bu verpachten!

unter günstigen Bedingungen meine

Afserwirthschaft

von 130 Morgen, $\frac{1}{4}$ M. von Posen,

schöne Gebäude, vollständiges todies u.

leb. Inv., auch Rüttervorräthe, 41 Schaf-

Winterung, 12 M. Wiesen, kleine Bi-

gele, Fischereiungung.

Sogleich zu übernehmen gegen Gant.

Zu ertrag. beim Eigentümer in Posen,

Halbdorfstr. 39, 1 Tr.

Massenagentur.

Ein tüchtiger Verkäufer, in Posen,

Stadt und Provinz gut bekannt, wird

bei einer geringen Einlage (Kution)

zum Socius gefügt. Öfferten unter

L. P. postlagernd Bromberg.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausgabe der neuen vom 1. Januar 1876 ablaufenden Zinscoupons resp. Dividendencheine zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Stamm-Aktionen ist. D erfolgt vom

2. Januar 1876 ab täglich

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

1. in unserem auf dem östlichen Flügel des Empfangsgebäudes (Oberschlesische Seite) im ersten Stock belegenen Zinscoupons-Ausreichungsbureau hier selbst, sowie ferner durch Vermittelung unserer nachstehend bezeichneten auswärtigen Zahlstellen:

2. in Berlin durch die Disconto-Gesellschaft,

3. in Stettin durch das Bankhaus S. Abel jun.

4. in Glogau durch die Commandite des Schlesischen Bankvereins,

5. in Dresden durch das Bankhaus Gebr. Guttentag,

6. in Leipzig durch das Bankhaus Frege et Comp.,

7. in Hannover durch die Herren M. & F. Frensdorff et Comp.,

8. in Hamburg durch die Norddeutsche Bank,

9. in Bremen durch das Bankhaus J. Schulze et Wolde,

10. in Köln a. Rh. durch den A. Schaffhausen'schen Bankverein,

11. in Frankfurt a. M. durch das Bankhaus M. A. von Rothschild et Sohne,

Ganz neu!

In Posen bei J. J. Heins Buchhandlung, Markt 85, sind zu haben:
B. Kohlmann,
Spiritustabellen
nach Litermaß und
Markrechnung.
3. Aufl. Tafeln. Preis geb.
2 M. 25 Pf.
Verlag v. C. W. Offenhauer
in Eisenburg.

Dr. Pattison's Gichtwatte

Unfehlbares Mittel gegen
Magen- und Unterleibsleiden.
**Essencya
żołędziowa
kujawska.**

Kujawische Magen-Essenz.

Es darf diese kräftige Essenz nie auf nüchternem Magen genossen werden, da dieselbe sehr anregt, es ist dagegen unmittelbar vor dem Frühstück, Mittag- oder Abendessen die beste Zeit sie zu geniessen. Für Personen, denen sie zu kräftig ist, kann dieselbe mit irgend einem süßen Liqueur verdünnt werden. Auch thut sie sehr wohl, wenn sie auf Semmel oder Brod getropft, genossen wird. Ganz besonders wohltuend erweist sie sich bei Magenbeschwerden und Mangel an Esslust und Verdauung.

5 Flaschen incl. Verpackung 4
Mark, bei grösseren Posten die Flasche 60 Pf. exkl. Emballage gegen
Einsendung des Betrages oder Nach-
nahme nur bei

Julius Jacobi,
Bromberg.

Mein gut assortirtes
Colonial-, Wein-
u. Delicatessen-Geschäft
empfiehlt zu bevorstehenden
Feiertagen

Wronke. W. Knoth.

Frische Hefte und
Barische
empfiehlt

W.F. Meyer & Co.

Täglich frische Hefen
empfiehlt

Wronke. W. Knoth.

Das renommirte ko-
schere Fleisch- und
Wurstwarengeschäft

von
J. Joachim, Stettin,
Krautmarkt Nr. 4.

empfiehlt sich unter Zuicherung
der billigsten Preise gütiger Be-
achtung. Aufträge nach außerhalb
werden prompt effect. (H. 11557a.)

Frische Traubenzucker,
Schaalmandeln, Feigen,
Kastanien und diverse Con-
fecten empfiehlt

Wronke. W. Knoth.

Ein altes renommirtes Commissions-
haus in Bergen in Norwegen, dessen
Hauptport in Leberthran. Her-
ringen und getrockneten Fischen
besteht, sucht einen thätigen, leistung-
sfähigen und respektablen Agenten in
Posen. Oferen mit Referenzen sub
H. 05298 an die Annoncen-
Expedition von Haasestein &
Vogler in Hamburg.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene
Gesangbuch
für die
evangelischen Gemeinden der Provinz
Posen
in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten
Einbänden in Einwand, Chagrin, Sammet u. c.
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.

Eilste Kölner Domban-Lotterie.
Ziehung vor Weihnachten d. J.
à 3 Mark pro Stück
nur noch bis zum
15. dieses
zu bezahlen durch die
General-Agentur
für die Provinz Posen,
Filiiale Leopold Weiss,
Vertreter S. Litthauer,
Posen,
Wilhelmsstraße 17.
Saison 1875/76.

Für Weihnachten!

Elegante Schaukästen, holzartig lackirt, kein vergossene und gemalte
Dienstgeräte, fein verzierte Dienstgeräte, zu Stickerei sich eignend,
Blumentische und Ständer, Noten- und Zeitungs-Etagères, Kleiderständer
und Rehen, Kindermöbel aller Art u. s. (6745,55).

Wiener Eisen-Möbel- Fabrik.

Breslau, Königsstraße Nr. 3 (Passage)
und Bahnhofstraße 22, parterre.

Da mein Geschäft mich so in Anspruch nimmt, daß
ich den Weihnachtsmarkt in Posen nicht mehr besuchen
kann, so zeige ich dieses meinen hochgeehrten Kunden der
Stadt und Umgegend Posen ergebenst an. Bitte gleich-
zeitig, mir die Aufträge auf mein Fabrikat schriftlich
zukommen zu lassen, werde selbige prompt und gut franco
einfinden.

Bitte um rechtzeitige Bestellungen.

Herrmann Thomas,
Pfefferkuchen-Fabrikant in Thorn.

**Krampfeldende
Epilepsie, Fallsucht.**
Neueste erlundene Heilmethode
durch das

Auxilium Orientis

von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichstr. 22,
Auch brieflich.

Alle eure Sorge werdet auf den Herrn, denn
er sorgt für euch.

Dieser verheißungsvolle Gottespruch gilt jetzt besonders meinen 80 meist
ganz verwästeten Kindern — 50 Knaben und 30 Mädchen — in den seit 21
Jahren von mir in freier Liebe verwalteten Rettungs- und Waisen-Erziehungs-
Anstalten sowie mehreren armen und greifigen Witwen in der für sie eingerichteten
Tamariterherberge. Alle Gedanken der Kleinen und Großen gehen jetzt
in fröhliche Hoffnungen über und diese treten als sorgenvolle Fragen an mich
heran. Schon jetzt möchte ich es namentlich den armen Kleinen versichern,
daß das kommende Weihnachtsfest sie an einem bescheidenen Weihnachtstisch
führen werde.

Wunderbar hat der Herr, in dessen Gnadenwalten ich mein stilles und
mühvolles Werk täglich betend befiehle, durch fromme Christenliebe in der
Welt meiner armen Witwen und Waisen gedacht und es erwiesen, daß Er
für das Sorgen und Seufzen dieses Erdens Lebens ein liebendes Vaterherz hat.
Zu diesem erbarmungreichen Gott heben sich jetzt in den vorweihnachtlichen
Tagen die Augen so vieler Witwen und Waisen empor und beten um sein
himmlisches Wohlthum.

Während Laufende von Kindern das süße Glück der Vater- und Mutter-
liebe genießen und von dieser Liebe mit allerlei Freude im Leben gefeiert werden,
hat für so viele meiner Waisenkinder noch nie einmal ein Straf von
elterlicher Liebe über ihr armes Erdens Leben geleuchtet. Den ersten weihnacht-
lichen Tisch hoffen sie in meinen Anstalten zu sehen und an einer Weihnachts-
gabe ihre erste Freude zu haben. Schon jauchzen ihre Herzen täglich um mich
her und ihr Mund ist voll Lächmens dessen, was der treue Gott an ihnen
Großes thun werde. Ich selbst aber kann nichts weiter thun, als was ich
bis her alljährlich gehabt habe. Ich sende für die vielen vater- und mutterlosen
Kinder, denen mein sorgendes Herz gehört, sowie für die armen greifigen
Witwen mein bittendes Wort in die nahe und ferne Christenwelt hinein und
lasse den Herrn der Gnade an daß Er dasselbe mit Seinem himmlischen
Segen begleiten möge.

Pfeffen, im Posenschen, am 1. Adventssonntag 1875.

**Der Anstalts-Vorsteher und Pfarrer
Strecker**

Badewannen

in allen Größen, roh und
lackirt, auch für Wasserlei-
tungen eingerichtet, bei

H. King,
Breslauerstraße 38.

Sämmliche Klassiker
in eleganten Einbänden zu billi-
gen Preisen sind vorrätig in
Ernst Rehfeld's
Buchhandlung.

Flora-Loose,

Ziehung vor Weihnachten d. J.
à 3 Mark pro Stück
nur noch bis zum

15. dieses

zu bezahlen durch die

General-Agentur
für die Provinz Posen,
Filiiale Leopold Weiss,
Vertreter S. Litthauer,
Posen,
Wilhelmsstraße 17.

Saison 1875/76.

Frische Thee'en

billigst bei J. N. Piotrowski.

Ein gut möbliertes Zimmer, nebst
Schlafräumen und Entrée nach vorn
heraus ist zu vermieten **Halbdorf-**
straße 16 in der 2. Etage.

Eine Wohnung von 4 Zimmern,
1 Treppe, auf St. Martin, ist wegen
Umzug zugleich billig zu vermieten.
Näheres in der Expedition.

E. möbl. Stube i. Wasserstr. 25, sof. o.
z. 1 Januar, verm. 3. erf. in der Schule.

Für zwei Herren mögl. ein anständiges
Zimmer mit Befestigung in der neuen
Posthalterei 2 Dr. rechts.

Breitestraße 13, ist ein großes
Zimmer zum Comptoir geeignet, sofort
zu vermieten.

Neue Posthalterei bei Frau Groß

ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

Die Parterre-Wohnung des
verstorbenen Generalmajors von
Steinsfeld, St. Martin 64/65
ist zu vermieten und vom
15. Dezember ab zu beziehen.

Markt 74 ist eine Stube per so-
fort oder Neujahr zu vermieten.
Näheres dafelbst im Porzellan-Ge-
schäft.

Ein nächster zuverlässiger Bren-
nerei-Berwalt., der auch ge-
genwärtige Kenntnisse des Dampfmaschinen-
Betriebes hat, findet sofort Engagement.
G. L. G. bei Posen.

Beuthen.

Auf dem Dom. Karge bei Unruh-
stadt wird zum 1. Januar ein

Diener

gesucht.

Ein verheiratheter Gärtner,

deutsch, findet bei Nachweis empfohlen.
der Zeugnisse und Kenntnis der pol-
nischen Sprache vom 1. Januar ab ein
gutes Unterkommen bei

Kuhn

in Dembe bei Tschortau.

Ein tüchtiger Verkäufer, ge-
seitigen Alters, mosaischen Glaubens, der
polnischen Sprache mächtig und mit
der Buchführung und Correspondenz
vollständig vertraut, findet in meinem
Ludwigsburg. Manufactur- und Modewaren-
Geschäft zum 1. Januar 1876 En-
gagement.

M. Schneider,
M. e. Reg. Bezirk Marienwerder.

Für ein bedeutendes Eisen- und
Metallwarengeschäft ein großer
und detail einer größeren Provinzial-
stadt wird ein gejetzter

Commis,

der möglichst Erfahrungen in dieser
Branche besitzt und der der Prinzipia-
lität thätig zur Seite stehen kann, ver-
langt, — aber nur solche wollen sich
melden. — Antritt möglichst sofort.

Oferen sub D. 06916 befor-
dert Rudolf Kosse. Berlin S. W.

Eine gebild. Dame aus g. Famili., in
allen Zweigen der Wirtschaft erfahren,
s. v. sofort od. v. Neujahr. Stellung,
zur Stütze der Haushalt. Gefällige
Oferen beliebte man unter Chiff. E. F.
Friedrichsstraße 9, 1. Etage ab-
zugeben.

Ein praktischer Destillateur,

der sich auch für die Reise qualifiziert,
über seine bisherige Thätigkeit gute At-
teste aufzuweisen hat, der polnischen
Sprache mächtig sein muss, gleichviel
welcher Konfession, wird per 1. Januar
1876 bei gutem Salair für
auswärts zu engagieren gelucht.

Oferen beliebte man unter M. H.
in der Expedition der Posener Zeitung
niederzulegen.

Ich suche per 1. Januar u. S.

einen Destillateur,
der auch mit der einfachen Buchfüh-
rung vertraut ist.

Simon Wolff
in Unruhstadt.

Ein verheiratheter

Wirthschaftsbeamter

sucht sofort Stellung oder in einer an-
deren Branche Beschäftigung. Oferen
A. B. Tornow postlagernd erben.

Der am 4. December an-
beraumt gewesene An-
spruch Abend bei Kunkel findet
am Dienstag den 14. De-
cember, 8 Uhr, statt.

Das Comité

Orchester-Berei u.

Enggetretener Umstande wegen findet
das Stiftungsfest am Sonntag den
12. d. M. nicht statt.

Die auf Sonnabend angelegte Übung-
stunde wird auf kommenden Dienstag
verlegt.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Wir beabsichtigen für un-
rere Mitglieder einen Cursus
der englischen Sprache ein-
richten und ersuchen die-
jenigen, welche an dem Kur-
sus Interesse haben, sich in der
Expedition zu melden.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Zu der am Montag den 13.
d. Mts. Abends 8 Uhr, in der Aula
der Realchule stattfindenden

dramatischen Vorlesung
des Königl. Hoftheaters Herrn
G. Müller über

Die Braut von Messina

findet für Mitglieder und deren Familien
Billets pro Person à 50 Pf. gegen
Vorzeigung der Mitgliedskarte oder der
gedruckten Einladungsbüro bei Herrn

G. M. Schleiß Wilhelmsplatz 1,
Herrn Bruno Ratt, Markt- und
Neuerstr. 6, Herrn Carl Heinr.
Ulrich & Co., Breitestr., sowie in
der Expedition der Posener Zeitung zu
haben.

Der Vorstand.

Bitte!

Bei dem herannahenden Weihnachts-
feste wenden von uns vertraulich an
den oft bewährten Wohlthätigkeitsinn
der Bewohner Posen mit der Bitte:
auch in diesem Jahre unsere Waisen
durch Gaben der Liebe, zu deren dank-
barer Empfangnahme die unterzeichne-
ten Vorsteherinnen bereit sind, zu er-
freuen. Auch erlauben sich dieselben,
die gehörten Wohlthäter zur Bege-
itung am ersten Weihnachtsfeste, am
Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der An-
stalt, hiermit ergebenst einzuladen.

Posen, den 9. Dezember 1875.

M. Streidel

E. Berger. M. Bielefeld. G. Guenther.
A. v. Hauffmann. M. Hermann.
R. Kobleis. G. Naumann.

E. Tschuschke

Lamberts Concert - Saal.

Montag, den 13. Dezember, präzise
7½ Uhr Abends.

Paulus.

Oratorium für Soli, Chor, und
Orchester von D. Wendelschön-
Bartholdy, aufgeführt von dem
bietigen Gefängnisse für geistliche
Musik unter Direction des königl.

Wunddirektors G. Schaez.